

# Sozialraummanagement und Vernetzung

- Jugendberufshilfe
  - Berufsorientierung und -vorbereitung
  - Beschäftigung und Qualifizierung
  - Berufsausbildung

Mädchensozialarbeit

Schüler/-innenbezogene  
Jugendsozialarbeit

Jugendwohnen

Europa

Jugendsozialarbeit  
mit Migranten/Migrantinnen

Betriebe

Training

Handwerk

Überlegungen zu einem  
Konzept für ein lokales  
Sozialraummanagement

Vernetzung als interkulturelles  
Stadtteilmanagement

Ein konzeptioneller Rahmen  
für Modelle in Trägerschaft der  
Arbeiterwohlfahrt

Quality in local networking  
for training and employment

- das Tilburger Modell

Industrie

Fortbildung

AWO



**FACH  
WERK**

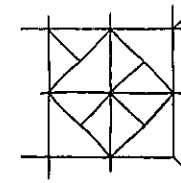
Berichte aus der Praxis  
der Jugendsozialarbeit

Ausgabe 2/99

AWIII 667



Arbeiterwohlfahrt  
Bundesverband e.V.



## Inhalt

Editorial	S. 1
<b>Sozialraummanagement und Vernetzung</b>	
<i>Klaus Wagner</i> Überlegungen zu einem Konzept für ein lokales Sozialraummanagement	S. 2
<i>Wolfgang Barth</i> Vernetzung als interkulturelles Stadtteilmanagement. Ein konzeptioneller Rahmen für Modelle in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	S. 6
<i>Berndt de Boer</i> Quality in local networking for training and employment – das Tilburger Modell	S. 10
<b>Schulsozialarbeit</b>	
<i>Jürgen Ludewig</i> „Peace in Every Classroom“ – Internationale Konferenz zur Schulsozialarbeit in Rosemont	S. 17
<b>Rubriken</b>	
<i>Termine</i>	S. 20
<i>Veröffentlichungen</i>	S. 22
<i>Perspektiven durch Arbeitsvermittlung</i> <i>Ein neues Weiterbildungsangebot der AWO</i>	U 4

## Impressum

**Herausgeberin:** Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.  
Oppelner Straße 130, 53119 Bonn

Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise,  
nur mit Genehmigung.

**Verantwortlich:** Rainer Brückers

**Redaktion:** Susanne Dittmann, Thomas Reckzeh-Schubert

**Druck:** Courir-Druck GmbH, Bonn

Fachwerk wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

## Editorial

### Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bis Ende Oktober 1999 waren rund 199.000 Jugendliche in die Maßnahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit eingetreten. Das Ziel, 100.000 Jugendliche in Arbeit, Ausbildung oder in qualifizierende Maßnahmen zu vermitteln, wurde bereits Ende Mai erreicht. Sicherlich ein großer Erfolg der Regierungsarbeit und der an der Umsetzung des Programms beteiligten Arbeitsverwaltungen, Träger und Betriebe. Die Bundesregierung hat im Juni beim Haushaltsentwurf 2000 beschlossen, das Sofortprogramm um ein Jahr zu verlängern. Dafür stehen auch im nächsten Jahr DM 2 Milliarden für laufende und neue Fälle bereit, davon DM 200 Mio. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Maßnahmen sollen in dem in einigen Punkten veränderten Programm noch zielgenauer und effizienter ausgestaltet werden können. Insgesamt hat die Bundesregierung mit dem Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit veränderte Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die konzeptionelle Defizite auch im Bereich der Förderung benachteiligter Jugendlicher aufgreifen.

Dabei ist auch deutlich geworden, daß der Steuerung der vorhandenen Ressourcen von Programmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit eine besondere Bedeutung zukommt. Nach wie vor geht es auch um die Verknüpfung von Angeboten, die Optimierung der Zusammenarbeit der lokalen Akteure und um die bessere Abstimmung zwischen Ressorts- und Programmkonzeptionen. Schwerpunkt dieser Ausgabe von Fachwerk ist deshalb das Thema "Sozialraummanagement und Vernetzung". Dies ist aus dem Blickwinkel von Jugendsozialarbeit kein neues, aber ein immer noch höchst aktuelles Thema von wachsender Bedeutung.

Was sich hinter diesen Begriffen verbirgt, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger, als das Thema der Kooperation von Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit mit allen relevanten Akteuren der Sozial- und Beschäftigungspolitik, allerdings mit dem Unterschied, daß das Konzept des Sozialraummanagements die Anforderungen an eine optimierte, inhaltliche Vernetzung und die Grundlagen für ein Steuerungsinstrument auf lokaler Ebene konsequent benennt.

So macht *Klaus Wagner* in seinem Beitrag Vorschläge für ein Förderkonzept im Rahmen des Sozialraummanagements, das insbesondere Defizite im Bereich von Strukturen bzw. der Steuerungs- und Management-Funktionen abbauen soll.

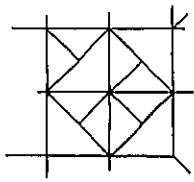
*Wolfgang Barth* stellt den konzeptionellen Rahmen für ein interkulturelles Stadtteilmanagement vor, das die soziale Arbeit mit jugendlichen Migranten und Migrantinnen auf eine völlig veränderte konzeptionelle Stufe heben würde und das vor allem auch die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste erreichen soll.

Gerade gegenwärtig und im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik lohnt der Blick zu unseren europäischen Nachbarn. So stellt *Berndt de Boer* ein bemerkenswertes Modell der Stadt Tilburg vor, in der die regionalen Bildungseinrichtungen ein gemeinsames und aufeinander abgestimmtes berufspraktisches Qualifizierungsangebot für Arbeitslose entwickelt haben und das die Annahme konsequent zu Ende denkt, daß Arbeitslose durch die Bündelung aller verfügbaren Ressourcen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Thomas Reckzeh-Schubert

Arbeiterwohlfahrt  
Bundesverband e.V.  
Bücherei  
Bonn

AW III 664



Klaus Wagner

## Überlegungen zu einem Konzept für ein lokales Sozialraummanagement

### 1. Vorbemerkung

Die neue Bundesregierung hat zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit veränderte Rahmenbedingungen geschaffen und verschiedene Aktivitäten gestartet. So wurde vom Bundesministerium für Arbeit ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgelegt, das quantitative Lücken in Berufsausbildung und Berufsvorbereitung und konzeptionelle Defizite im Bereich der Förderung benachteiligter Jugendlicher aufgreift und entsprechende Maßnahmen zu deren Beseitigung zur Verfügung stellt.

Das Bauministerium sieht ein Programm für Stadtteile mit Entwicklungsbedarf vor, in das insbesondere auch soziale Aspekte einfließen sollen. Schließlich will das Jugendministerium diesen Ansatz mit Fördermaßnahmen für verschiedene Zielgruppen der Jugendsozialarbeit flankieren und mit der Vielzahl von Landesprogrammen und Einzelprogrammen auf der kommunalen Ebene zu einem effizienten und für den Einzelnen Perspektiven eröffnenden Förderkonzept vernetzen.

Insgesamt ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass bei den Kommunen eine Schlüsselfunktion für die Steuerung der vorhandenen Ressourcen von Programmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit liegt. Infolgedessen wurden in einigen Kommunen in den letzten Jahren interessante Ansätze für die Verknüpfung von Angeboten und zur Optimierung der Zusammenarbeit einschlägiger lokaler Akteure geschaffen, die allerdings auch die nach wie vor vorhandenen strukturellen Probleme bezogen auf Ressortabgrenzungen und nicht abgestimmte Programmkonzeptionen deutlich machen.

Immer mehr Einfluß auch auf lokale Aktivitäten gewinnt die europäische Politik im Bereich des Arbeitsmarktes, der beruflichen Qualifizierung und der Beschäftigungsförderung sei es durch Fördermittel, durch intensive Austausch und Versuche der Annäherung der beruflichen Bildungssysteme bzw. der Vergleichbarkeit ihrer Ergebnisse sowie durch die fortschreitende Internationalisierung der Wirtschaft.

Ausgehend von den o.g. veränderten Rahmenbedingungen und den neuen Aktivitäten auf Bundesebene und einigen positiven Ansätzen einer entsprechenden kommunalen Steuerung, bieten sich neue Chancen zur Schaffung eines lokalen Sozialraummanagements, das in der Lage ist, die Vielzahl von Förderprogrammen und Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene so zu organisieren, dass ein ineinandergreifendes System von Angeboten orientiert an den Bedürfnissen der Jugendlichen und den Bedarfen der lokalen Wirtschaft aufgebaut werden kann.

Bestandteil dieses Sozialraummanagements muß darüber hinaus die bisher vernachlässigte systematische Einbeziehung eines interkulturellen Konzeptes bei der Integration von jungen Migrantinnen und Migranten sein.

In diesem Zusammenhang verstehen wir unter dem Begriff Sozialraum ein Strukturgeflecht von allen relevanten Maßnahmen in den Bereichen Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Schule, berufliche Bildung, Jugendhilfe, Sozialhilfe, soziale Dienstleistungen, kulturelle Angebote, Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen usw.

### 2. Ansätze eines lokalen Sozialraummanagements

Bei der Umsetzung von Förderangeboten ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass

*erstens* die fortschreitende Individualisierung der Lebenslagen von Jugendlichen eine Zuordnung zu Programmen mit Zielgruppendefinitionen, abgegrenzten Zielsetzungen und begrenzten Zugangsvoraussetzungen zunehmend als nicht sinnvoll erscheinen läßt;

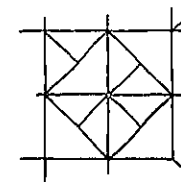
*zweitens* nach wie vor zwischen den einzelnen Ressorts und der föderalen Ebenen nicht abgestimmte Konzepte und Rahmenbedingungen eine notwendige Vernetzung der Angebote im Sinne einer kontinuierlichen Hilfe- und Berufswegplanung, mit entsprechenden Überleitungen und Anschlußperspektiven nur schwer oder überhaupt nicht ermöglichen;

*drittens* die notwendige Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Bereich der Jugendberufshilfe nicht verbindlich genug bzw. gar nicht geregelt ist und damit eine wesentliche Voraussetzung für eine angemessene Planung und Steuerung der Angebote fehlt bzw. alleine auf das Funktionieren der Kommunikation zwischen einzelnen Personen angewiesen ist.

Angesichts dieser Situation ergibt sich die Notwendigkeit einer verbesserten Ressourcennutzung mit inhaltlicher Vernetzung der Angebote durch ein Planungs- und Steuerungsinstrument auf lokaler Ebene mit entsprechender Entscheidungskompetenz und mit folgender Aufgabenstruktur:

#### 2.1 Datenerhebung

Voraussetzung für eine effektive Planung von Angeboten ist eine umfassende lokale Datenerhebung bzw. die Verknüpfung vorhandener Teildaten etwa aus der Jugendhilfeplanung, der Arbeitsmarktstatistik und Daten über die Situation der regionalen bzw. lokalen Wirtschaft, der Bildungsplanung und einer Sozialanalyse. Diese Daten bilden die Grundlage für eine umfassende Analyse der Bedarfe hinsichtlich der betroffenen Jugendlichen und der Bedarfe der Wirtschaft sowie der entsprechenden



Lücken im Angebotsspektrum für die Förderung im Übergang von der Schule in den Beruf.

#### 2.2 Kooperation

Bereits im Stadium der Analyse und bei der anschließenden Planung müssen alle in diesem Sozialraum tätigen Akteure wie die Kommune selbst, die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaft, die Schule, die öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe beteiligt werden und die Beteiligung muß einen hohen Grad der Verbindlichkeit erreichen.

#### 2.3 Ressourcenmanagement

Es werden alle vorhandenen Programme zur Umsetzung eines Förderkonzeptes so miteinander vernetzt, dass eine ausreichende Qualifizierung für den einzelnen Jugendlichen und seine dauerhafte Integration in Beschäftigung möglich wird. Dabei werden konzeptionelle Lücken in der Angebotsstruktur aufgedeckt und Vorschläge für deren Beseitigung erarbeitet. Um eine effektive Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu erreichen, wäre es notwendig die Mittel aus den verschiedenen Ressorts in einem Pool zusammenzufassen und daraus eine an der Gesamtsituation in einer Kommune orientierte Umsetzung von Angeboten zu ermöglichen.

#### 2.4 Steuerung

Die Kooperationspartner arbeiten in einem Steuerungsgremium zusammen, das die Planung eines Gesamtkonzeptes anhand der Daten und vorhandenen Ressourcen vornimmt und über die Vergabe von Mitteln für die einzelnen Maßnahmenbereiche innerhalb des Gesamtkonzeptes entscheidet.

Die Entscheidungen des Steuerungsgremiums werden durch ein professionelles Management mit den Aufgaben der

- Erhebung der Daten (Regionalanalyse) und daraus abgeleitet der
- Entwicklung eines Vorschlages für ein Maßnahmenprogramm in den Bereichen Prävention (Schule), Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Beschäftigung vorbereitet.

Das Ziel ist eine flächendeckende und inhaltlich abgestimmte Förderung in der Kommune bzw. der Region.

### 3. Vorschläge für ein Förderkonzept im Rahmen des Sozialraummanagements

Für eine flächendeckende Erfassung und Förderung benachteiligter Jugendlicher wird folgendes durch das Sozialraummana-

gement umzusetzende Förderkonzept vorgeschlagen. Dabei sind grundsätzlich zwei Bereiche zu unterscheiden:

#### 3.1 Ergänzende Förderung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

In enger Zusammenarbeit von Schule und Jugendsozialarbeit muß

1. das durch die Schulen durchgeführte, aber insbesondere hinsichtlich der Begleitung unzureichende Berufspraktikum weiterentwickelt werden und
2. Schülern und Schülerinnen, deren Schulabschluß gefährdet ist, schon ab der 8. Klasse, durch spezifische Lernangebote wie Verknüpfung von praktischer Berufsorientierung und theoretischem Unterricht, der Schulabschluß ermöglicht wird.

#### 3.2 Berufliche Förderung von Jugendlichen, die das allgemeinbildende Schulsystem verlassen haben

##### 1. Stufe: Erfassung und Beratung

Es werden alle Jugendlichen, die durch das Arbeitsamt nicht in eine betriebliche Berufsausbildung oder auf einen betrieblichen Arbeitsplatz vermittelt oder gar nicht erst erreicht werden können, durch spezifische niedrigschwellige Angebote erfaßt bzw. hinsichtlich einer außerbetrieblichen Förderung beraten. Dies erfolgt nach dem "one-door" Prinzip. D.h. unabhängig vom aktuellen Status des einzelnen Jugendlichen und seinen beruflichen Vorstellungen, gibt es nur eine Anlaufstelle für die betroffenen Jugendlichen. Wenn nach durchlaufen einer Maßnahme eine erneute Beratung oder Vermittlung in welche Maßnahme auch immer notwendig ist, kommt der/die Jugendliche zu dieser Stelle zurück.

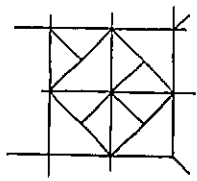
##### 2. Stufe: Assessment

Im Anschluß an die Beratung durchlaufen alle Jugendliche ein Assessmentverfahren zur Potentialanalyse, um möglichst stabile Informationen für eine Hilfe- und Berufswegplanung zu erhalten.

##### 3. Stufe: Qualifizierung

Die Jugendlichen durchlaufen eine der möglichen Maßnahmen im Rahmen des o.g. Förderprogramms auf der Grundlage der in der Stufe 2 erarbeiteten Berufswegplanung. Darin integriert sind, falls erforderlich, sozialpädagogische Angebote zur Unterstützung der Alltagsbewältigung ggf. in Kooperation mit externen Einrichtungen der Jugendhilfe.

In diesem Zusammenhang bietet das Sonderprogramm der Bundesregierung bereits einige über die bisherigen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik hinausgehende Ansätze, die sich auch für die Vernetzung mit Jugendhilfeangeboten eignen.



## 4. Stufe: Arbeitsvermittlung

Nach Abschluß aller Qualifizierungsmaßnahmen soll vorrangig die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen. In den letzten Jahren wurden sehr wirksame, insbesondere auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Vermittlungskonzepte entwickelt, die ihre Wirksamkeit im Rahmen einer Kooperation, wie sie das Sozialraummanagement vorsieht, noch wesentlich verbessern könnten.

Insgesamt sind dabei geschlechtsspezifische Ansätze zu berücksichtigen, die das Berufswahlspektrum von Mädchen erweitern und geschlechtsrollentypisches Verhalten, das die Entwicklungschancen von Mädchen und Jungen behindert, verändert.

Als weiteres Element des Förderkonzeptes ist ein interkultureller Ansatz erforderlich, der für einen Abbau der immer noch vorhandenen Benachteiligung bei der Integration junger Migrantinnen und Migranten in Beruf und Arbeit sorgt.

## 4. Defizite der bisherigen Förderstruktur

Im Rahmen dieser konzeptionellen Überlegungen wird deutlich, dass insbesondere Defizite im Bereich von Strukturen bzw. der Steuerungs- und Managementfunktionen bestehen wie auch z.T. bei der Weiterentwicklung von einzelnen Förderelementen, weniger aber hinsichtlich fehlender Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen. Das bisherige vielfältige Angebot von Förderprogrammen auf EU-, Landes- und kommunaler Ebene berücksichtigt alle Zielgruppen. Lücken entstehen hier durch fehlende Abstimmungen, die eine optimale Ressourcennutzung verhindern.

Insofern sollte die zur Verfügungstellung von staatlicher Förderung an folgende Vorgaben gebunden sein:

- Die Kommune engagiert sich verantwortlich im Rahmen des Sozialraummanagements, indem sie selbst die Federführung übernimmt oder einen entsprechenden Auftrag an einen freien Träger vergibt.
- Die Kooperationspartner vereinbaren eine verbindliche Zusammenarbeit.
- Die einzelnen Partner bringen ihre Ressourcen für eine gemeinsame Abstimmung über deren Verwendung ein.
- Die Zielgruppen der Jugendhilfe werden einbezogen und die Maßnahmen beinhalten eine sozialpädagogische Orientierung.

Zum anderen muß bei der Umsetzung die Möglichkeit eröffnet werden, die jeweils örtlichen Bedingungen berücksichtigen und entsprechend flexibel Ressourcen einsetzen zu können.

Im Rahmen einer Förderpolitik ergeben sich an Hand der bisherigen konzeptionellen Lücken in der Programmgestaltung folgende Teilaspekte für die Unterstützung eines derartigen Sozialraummanagements.

### 4.1 Datenerhebung

Bei der Planung von Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die einen weit überwiegenden Anteil an der beruflichen Förderung von Jugendlichen haben, werden bisher ausschließlich die Arbeitsmarktdaten der Arbeitsverwaltung herangezogen. Um aber alle Jugendliche und deren schulische und soziale Situation zu erfassen und dies mit den Wirtschaftsdaten und Förderressourcen auch außerhalb der Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit und bezogen auf die Gesamtentwicklung einer Kommune zu verbinden, ist eine umfassende Regionalanalyse erforderlich, aus der sich entsprechende Planungsdaten ableiten lassen.

### 4.2 Berufsorientierung

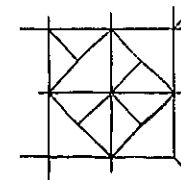
In diesem Bereich besteht ein konzeptionelles Defizit, das durch die Integration des Assessmentverfahrens aufgehoben werden könnte durch eine systematische Potentialanalyse, die erheblich sicherere Aussagen über Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen ermöglicht, als andere Testverfahren (vgl. Fachwerk Sonderausgabe „Assessment für Jugendliche – Neue Wege in der Berufsorientierung“). Dies könnte im Rahmen von Berufsvorbereitungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei ist eine ergänzende Förderung notwendig, da der erhöhte Personalaufwand für die Durchführung des Verfahrens und des Aufbaus eines Assessmentcenters bisher nicht über Mittel der Berufsvorbereitung gedeckt werden kann.

### 4.3 Arbeitsvermittlung

Bisherige Erfahrungen mit verschiedenen neuen Ansätzen von systematischer zielgruppenspezifischer Arbeitsvermittlung und Konzepten gemeinnütziger Arbeitnehmerüberlassung lassen vermuten, dass diese wichtige Bausteine in einem umfassenden Konzept lokaler Arbeitsmarktpolitik sein können, indem sie nach Abschluß außerbetrieblicher Fördermaßnahmen Zugänge in den ersten Arbeitsmarkt eröffnen können.

### 4.4 Ressourcenmanagement und Steuerung

Die bisherige Maßnahmestruktur ist durch einen Widerspruch gekennzeichnet. Zum einen werden sehr spezifische, auf einzelne Zielgruppen orientierte Programme geschaffen, um möglichst alle Lebenslagen berücksichtigen zu können. Zum anderen kommt es gerade durch diese ins Detail gehenden Programmrichtlinien dazu, daß Jugendliche diesen Voraussetzungen nicht



entsprechen und damit aus der Förderung herausfallen. Ferner ergeben sich immer wieder Überschneidungen und Konkurrenzsituationen in der Zuständigkeit diverser Institutionen.

Zudem ist die Vielzahl von Förderprogrammen und Zuständigkeiten kaum noch zu überblicken. Um trotzdem alle vorhandenen Ressourcen durch eine sinnvolle Verknüpfung von Maßnahmen und eine effektive Kooperation zwischen den diversen Akteuren im Sinne eines lokalen Gesamtprogrammes nutzen zu können, ist ein professionelles Management erforderlich.

## 5. Schlußbemerkung

Diese konzeptionellen Überlegungen sind Ergebnisse einer seit vielen Jahren geführten Diskussion in der Jugendsozialarbeit über eine effektivere Gestaltung der Förderung von benachteiligten Jugendlichen angesichts von seit zwanzig Jahren anhaltenden Übergangsproblemen von der Schule in den Beruf.

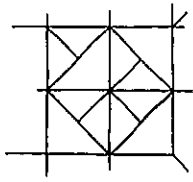
Die durch die Jugendsozialarbeit entwickelten Ansätze individueller Förderung können ihre volle Wirksamkeit nur entfalten, wenn für alle betroffenen Jugendlichen tatsächliche Perspektiven sichtbar werden. Dies kann erst dann erfolgen, wenn die strukturellen Probleme der bisherigen Förderung behoben werden.

Die Umsetzung einer entsprechenden (Förder-) Politik erfordert einen Perspektivwechsel, der diese Übergangsprobleme angesichts der sich ständig verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes als strukturell bedingt impliziert und der dies bei der Entwicklung von Lösungsansätzen berücksichtigt.

Dabei ist zu beachten, dass neben der notwendigen individuellen Förderung benachteiligter Jugendlicher ein Bedarf nach Lösungen für strukturelle und inhaltliche Probleme des Bildungssystems insgesamt besteht, die alle Jugendlichen betrifft (vgl. auch „AWO – Zur Jugendarbeitslosigkeit – für ein Bündnis für Ausbildung und Arbeit –“, Schriftenreihe Theorie und Praxis 1998).

Wenn die Bundesregierung ihr begonnenes Vorhaben zur wirksamen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich weiterführen will, müssen die o.g. Anforderungen hinsichtlich struktureller Veränderungen handlungsleitend sein.

**Autor:** Klaus Wagner  
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.  
Fachbereich Jugend- und Familienhilfe/Frauen  
Oppelner Str. 130  
53119 Bonn  
Telefon: (0228) 66 85-292  
e-mail: wgr@awobu.awo.org



Wolfgang Barth

## Vernetzung als interkulturelles Stadtteilmanagement

### Ein konzeptioneller Rahmen für Modelle in Trägerschaft der AWO

#### Ausgangslage

Für die soziale Arbeit mit jugendlichen Zuwanderern sind in der Bundesrepublik weitgehend die spezialisierten Migrationssozialdienste zuständig. Dieser Anfang der neunziger Jahre eingeführte Begriff der Migrationssozialdienste bezeichnet unterschiedliche Einrichtungstypen.

In einem engeren Sinne steht der Begriff für die von den Wohlfahrtsverbänden und Trägern der Jugendsozialarbeit organisierten und von den Ministerien für Arbeit und Sozialordnung (BMA), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie vom Bundesministerium des Inneren (BMI) bezuschußten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wie:

- Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen (BMA)
- Eingliederungsprogramm für jugendliche Spätaussiedler (BMFSFJ)
- Beratung für erwachsene Spätaussiedler durch die Wohlfahrtsverbände (BMFSFJ)

Ein vergleichbares Angebot für Flüchtlinge existiert auf der Bundesebene nicht. Allerdings fördern einige Bundesländer (u.a. NRW und Niedersachsen) spezielle Beratungsangebote für Flüchtlinge.

Bei allen Trägern hat sich um diese Beratungsstellen herum ein Angebot weiterer Integrationsmaßnahmen herausgebildet, die zum größten Teil ebenfalls mit finanzieller Unterstützung des BMA, BMFSFJ und BMI organisiert werden können. Zu nennen sind insbesondere: Deutschkurse (Sprachverband, Garantiefonds u.a.), gruppenpädagogische Maßnahmen (Integrationskurse für Frauen, Hausaufgabenhilfen u.ä.m.), Freizeit- und Bildungsmaßnahmen (teilweise über Weiterbildungsgesetz finanziert, teilweise über kommunale Zuschüsse, teilweise mit Eigenmitteln der Träger durchgeführt).

Die inhaltliche Ausgestaltung der Beratungsdienste ist regional sehr unterschiedlich. In diesem Zusammenhang muß allerdings betont werden, daß mit Ausnahme der Sprachkurse nach SGB III für Spätaussiedler alle Maßnahmen und Angebote auf einer freiwilligen Leistung des Bundes und der Länder beruhen.

Migrationssozialdienste im weiteren Sinne sind alle kommunal geförderten Angebote der Regelversorgung, die inhaltlich-konzeptionell einen besonderen Schwerpunkt auf die Zielgruppe der Zuwanderer legen. Zu nennen sind beispielsweise Einrichtungen der Jugendhilfe (Kindertagesstätten, Jugendzentren u.ä.m.), der Jugendberufshilfe oder der Jugendgerichtshilfe.

Auffallend dabei ist, daß von wenigen Ausnahmen abgesehen interkulturell konzipierte Maßnahmen nicht über eine Modellphase hinaus gekommen sind. Entsprechend stellen interkulturell orientierte Konzeptionen in der Jugendhilfe einen Qualitätsstandard dar, der noch kaum erreicht worden ist. Insgesamt hat auch der Zehnte Kinder- und Jugendbericht des Bundes darüber hinaus in allen Leistungsbereichen des KJHG eine Unterversorgung in der Förderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen festgestellt.

Es gibt nur sehr wenige kommunale Integrationskonzepte. Die meisten von ihnen stammen aus den achtziger Jahren und berücksichtigen in keiner Weise die quantitativen und qualitativen Veränderungen in den unterschiedlichen Zuwanderercommunities. Werden von den Kommunen eigene Fördermittel eingesetzt, so beschränken sich diese in den allermeisten Fällen auf Zuschüsse für Hausaufgabenhilfen und auf einige kulturelle Maßnahmen.

Als Zwischenfazit läßt sich insgesamt festhalten, dass angesichts der rund elf Millionen Menschen mit einem Migrationshintergrund (7,5 Millionen Nichtdeutsche und 3,8 Millionen Spätaussiedler) Integration völlig realitätsfremd weiterhin als randständige gesellschaftliche Aufgabe begriffen wird.

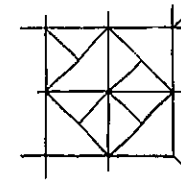
#### Kooperation und Vernetzung als professioneller Auftrag der Migrationssozialdienste mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung

Angesichts dieser Grundkonstellation bemühen sich alle Träger der Migrationssozialdienste um eine Verbesserung der Kooperation und Vernetzung mit den Angeboten der Regelversorgung.

#### Was ist Kooperation?

Betrachtet man die Praxis, so können im wesentlichen fallbezogene und fallunabhängige Kooperationsformen unterschieden werden.

Die weitaus am häufigsten praktizierte Kooperationsform ist fallbezogen. Berater und Beraterinnen kooperieren mit anderen Institutionen, um das Beratungsanliegen eines Klienten lösen zu können. Diese Kooperation ist häufig notwendig, um überhaupt erfolgreich beraten zu können. Kritisch an dieser Art der Kooperation ist, daß die jeweils zugeschriebenen Zuständigkeiten unangetastet bleiben. Hier ist die Quelle für vielerlei Versuche deutscher Institutionen zu suchen, Berater auf eine Rolle als Dolmetscher zu beschränken. In diesem negativen Fall liegt die Beratungskompetenz bei den deutschen Institutionen und den Beratern wird lediglich die Funktion des Kulturdolmetschers zugestrahlt und zugemutet. Dies ist in der Praxis besonders für die



Beratungsstellen festzustellen, die herkunftssprachliche Beratungskräfte einsetzen.

Fallunabhängige Kooperation ist in der Praxis nur in wenigen Fällen anzutreffen. Dies ist der Fall, wenn Berater und Beraterinnen zu Fachveranstaltungen anderer Institutionen eingeladen werden, um über Problemlagen der Zuwanderer zu referieren. Hauptmotiv dieser Kooperationsform ist es, den Regeleinrichtungen ein interkulturelles know how zu vermitteln. Auch in diesem Fall bleiben die „Zuständigkeiten“ allerdings unberührt. Die Institutionen nehmen einige Informationen über die Zielgruppe zur Kenntnis, vielleicht wird die Beratungsstelle auch als zuständige Institution für Türken oder Jugoslawen, Spätaussiedler und Flüchtlinge anerkannt. Resultat ist dann, daß Ratsuchende von der Regelinstitution regelmäßig an die „zuständige“ Beratungsstelle verwiesen werden.

Eine noch seltener anzutreffende Kooperationsform ist die Mitarbeit der Berater in kommunalen Entscheidungs- und Beratungsgremien wie Jugendhilfeausschuß oder Sozialausschuß.

Kooperation ist notwendig, um Beratungsanliegen der Klienten erfolgreich aufgreifen zu können. Kooperation ist auch wichtig, um die Leistungen der Beratungsstelle anderen sozialen Dienstleistern bekannt zu machen. Kooperation ist aber auch dadurch charakterisiert, daß die Systeme sozialer Dienstleistungen, seien es die Jugendhilfe, die Jugendberufshilfe, die Straffälligenhilfe, aber auch die Beratungsstellen in dem Selbstverständnis ihres Arbeitsauftrags nicht irritiert werden. Die jeweiligen „Zuständigkeiten“, bleiben unhinterfragt erhalten. Eine interkulturelle Öffnung der Regeldienste jedenfalls ist mit dem bloßen Instrument der Kooperation nicht zu erreichen.

#### Was ist Vernetzung?

Vernetzung als Arbeitsauftrag für die Migrationssozialdienste bedeutet, daß die vielfältigen Systeme der Kinder- und Jugendhilfe sich der Herausforderung durch die äußerst komplexen Problem- und Lebenslagen der jugendlichen Zuwanderer stellen müssen und eigene Konzeptionen, Arbeitsformen, methodische, organisatorische und personelle Lösungen finden müssen. Ziel der Vernetzung muß die interkulturelle Öffnung der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe sein. Dies gilt analog für alle Handlungsfelder der Sozialarbeit.

Diese Formel von der interkulturellen Öffnung beinhaltet dabei quantitative und qualitative Aspekte. Quantitativ ist sicherzustellen, dass jugendliche Zuwanderer und Zuwanderinnen ihrem Bevölkerungsanteil und ihren Bedürfnissen entsprechend an den Leistungen der sozialen Regelversorgung partizipieren. Unter qualitativen Gesichtspunkten kommt es darauf an, daß Zuwan-

derer mit ihren spezifischen (sprachlichen, rechtlichen, kulturellen usw.) Fragen und Problemlagen von den Institutionen der Regelversorgung angenommen werden. Den Migrationssozialdiensten kommt die explizite Brückenfunktion zu, diesen Prozeß der interkulturellen Öffnung zu initiieren, zu begleiten und zu moderieren.

#### Fachliche Vernetzung

Vernetzung kann zielgruppen- und problembezogen erfolgen. Dies ist der Fall, wenn die Systeme der Sozialen Arbeit (Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, Altenhilfe u.ä.) mit Hilfe und Unterstützung der Sozialberatung interkulturelle Kompetenz entwickeln. Diese fachliche Vernetzung wird in vielen Migrationsdiensten bereits angestrebt und teilweise auch erreicht.

#### Vernetzung im Stadtteil

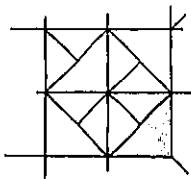
Auf der Ebene des Stadtteils wird die gesellschaftliche Aufgabe der Integration in der Regel nur dann aufgegriffen, wenn sie durch Ghettobildungen oder soziale Konflikte gewissermaßen „auffällig“ geworden sind. De facto stellt sich die Integrationsaufgabe auf den Lebensbereich Stadt. In den Ballungszentren und Stadtteilen wird die Integrationsfrage erlebbar und die künstliche Trennung von Zuwanderergruppen unterschiedlicher administrativer Zuordnung wird in der Realität des alltäglichen Zusammenlebens aufgehoben.

Eine Weiterentwicklung integrationsfördernder Maßnahmen für alle Zuwanderergruppen unter Einbeziehung der deutschen Bevölkerung muß deshalb auf der Ebene des Stadtteils und des engen Sozialraums angesiedelt sein. Auf der städtischen Ebene muß eine Verknüpfung hergestellt werden zwischen Stadtplanung, Stadtentwicklungsplanung, Stadtmarketing und den Migrationssozialdiensten, um die soziale Arbeit mit jugendlichen Zuwanderern aus der Isolation und der ethnischen Nische herauszuholen.

Für diesen Ansatz sprechen folgende Gründe:

- In den 100 größten Städten der Bundesrepublik lebt die überwiegende Anzahl aller Migranten. Damit sind die Städte der zentrale Integrationsort. Im städtischen Raum begegnen sich Menschen unterschiedlichster sozioökonomischer, soziokultureller und soziodemographischer Herkunft.
- Das Zusammenleben zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den ethnischen Minderheiten, aber auch die Konflikte und Auseinandersetzungen, finden in konkret beschreibbaren Städten und Stadtteilen statt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen der Zuwanderung, das Ausländergesetz, das Asylverfahrensgesetz, das Kriegsfolgenbe-





reinigungsgesetz, das Bundesvertriebenengesetz sind Bundesregelungen. Die Gestaltungsspielräume und kommunale Integrationsangebote sind vielfach überhaupt noch nicht von den Kommunen erkannt worden. Eine aktuelle Untersuchung über kommunale Integrationsangebote kommt zu dem Ergebnis, daß nur 15 Städte in der Bundesrepublik überhaupt Eingliederungskonzepte entwickelt haben. Die meisten dieser Konzepte sind dabei seit fast zwanzig Jahren unverändert geblieben.

- Die von der Bundespolitik vorgegebene administrative Sortierung der Zuwanderergruppen ist auf der Ebene des Stadtteils oder der Kommune nicht durchzuhalten. Daraus ergeben sich teilweise absurde Problemkonstellationen, die mit den vorhandenen Instrumentarien des Bundes nicht zu lösen sind.
- Die schon fast sprichwörtliche „Krise der Städte“ wird häufig nur an wenigen Merkmalen festgemacht. Als benachteiligter Stadtteil oder Kommune gilt, wenn die demographischen Daten eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, eine überdurchschnittliche Quote an Sozialhilfeempfängern und einen überdurchschnittlichen Anteil an Migranten aufweisen.
- Viele Kommunen nutzen derzeit Planungsverfahren, um kommunale Pflichtleistungen für die Bürger zu gewährleisten und zu optimieren. Einige dieser Planungsverfahren sind gesetzlich vorgeschrieben, so z.B. die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Abgesehen davon, daß viele Kommunen diesen gesetzlichen Auftrag noch nicht erfüllt haben, ist bei den vorliegenden Jugendhilfeplänen erkennbar, daß die Belange jugendlicher Migranten nicht ausreichend oder überhaupt nicht berücksichtigt werden. Dies gilt analog für vergleichbare kommunale Planungsverfahren wie Altenhilfeplanung, Raumplanung und Stadtentwicklungsverfahren.
- Seit Ende der 80er Jahre ist eine Verstärkung ökonomischer Ansätze in der Sichtweise von Stadt und gleichzeitig ein Revival kooperativer Ansätze und bürgerschaftlichen Engagements erkennbar. Auf der politischen Ebene haben sich die Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung verändert – Internationalisierung und Globalisierung sind nur zwei der inzwischen geläufigen Stichwörter. Städte verspüren einen steigenden Handlungsdruck. Allerdings wächst die Diskrepanz zwischen den zunehmenden Handlungsanforderungen und den sinkenden Handlungsmöglichkeiten. Spürbare finanzielle Engpässe und eine wachsende Stadtkonkurrenz veranlassen die Städte, nach neuen Wegen zu suchen.
- Einer dieser Wege ist das sogenannte Stadtmarketing. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Urbanistik betreiben 80 % von 240 untersuchten Städten dieses Stadtmarketing. Grundgedanke des Stadtmarketings ist, daß die Stadt als Produkt verstanden wird. Die Einwohner und die ansässige

Wirtschaft sind die Kunden, die durch die Entrichtung von Steuern dieses Produkt kaufen. Entscheidend ist hier, daß die im Marketing bekannten Verfahren der Qualitätssicherung in den Vordergrund treten und gleichzeitig die Stadt als Ganzes gesehen wird, also nicht nur ausschnittsweise als Wirtschaftsstandort betrachtet werden kann. Bundesweit ist bislang keine Kommune bekannt, die Migranten offensiv in das Stadtmarketing einbezieht.

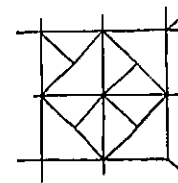
- Die Philosophie des Stadtmarketings baut darauf, daß der Lebensraum Stadt nicht nur von der lokalen Verwaltung und der Politik, sondern ebenso von ihren Einwohnern, und der lokalen Wirtschaft gestaltet wird. Die Stadt muß sich deshalb an den Bedürfnissen aller derer orientieren, die in ihr wohnen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen.

### Interkulturelles Stadtteilmanagement

Trotz des globalen Ansatzes des Stadtteilmanagements ist feststellbar, daß die Bedürfnisse und Belange der Migranten bislang noch nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Entsprechend ist bundesweit kein einziges Konzept bekannt, das Migranten in die existierenden Konzepte des Stadtteilmanagements oder des City-Marketings einbezieht. Mit einem solchen Vernetzungsauftrag aber würde die soziale Arbeit mit jugendlichen Migranten auf eine vollständig veränderte konzeptionelle Stufe gehoben.

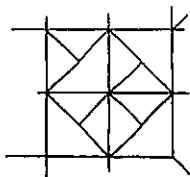
Folgende Bausteine eines solchen Ansatzes lassen sich derzeit beschreiben:

1. Der Arbeitsansatz des Stadtteilmanagements bezieht sich auf alle Einwohner des Stadtteils – Deutsche und Zugewanderte – und die bisherige Leitidee der rechtlich abgeleiteten Zuständigkeit der Beratungssysteme würde aufgegeben.
2. Wo immer es möglich ist, sollten interkulturelle Stadtteilmanager an schon bestehende Versuche des Stadtmarketings angeschlossen werden.
3. In der Aufbauphase des interkulturellen Stadtteilmanagements muß ein Sozialatlas aller Einrichtungen und Maßnahmen der sozialen Arbeit erstellt werden. Über die Anbieter sozialer Dienstleistungen hinaus müssen auch andere Akteure und Multiplikatoren auf der Stadtteilebene einbezogen werden. Wohnungsgesellschaften, Schulen, Sportvereine, ethnische Vereine und Arbeitgeberorganisationen sollten ebenfalls einbezogen werden. Der Sozialatlas muss eine Beschreibung der Dienstleistungen sowie der Partizipation von zugewanderten Kindern und Jugendlichen beinhalten. Ziel ist eine Analyse der Stärken und Schwächen des Angebots an Dienstleistungen unter interkulturellen Gesichtspunkten.



4. Die Fortschreibung des Sozialatlas gehört zu den permanenten Aufgaben des Stadtteilmanagers.
5. Erforderlich ist die Identifizierung von Versorgungslücken in der sozialen Infrastruktur des jeweiligen Stadtgebietes oder Stadtteils.
6. Die Konzeptionierung von Maßnahmen muß das Ziel haben, diese Angebotslücken zu schließen (inkl. Akquisition von Finanzmitteln).
7. Auf dieser Basis geht es um die Entwicklung von individuellen Integrationsplänen für Zuwanderer.
8. Entwicklung und Durchführung von zielgruppengerechten Bürgerbeteiligungsverfahren.
9. Dem Stadtteilmanagement obliegt die Federführung zur Durchführung von Stadtteilkonferenzen mit dem Schwerpunkt Integrationsmaßnahmen. Hier ist insbesondere darauf zu achten, daß nicht lediglich die Akteure der sozialen Infrastruktur zusammentreffen, sondern alle Multiplikatoren des Stadtteils.
10. Nicht zuletzt geht es auch um die Identifikation von ethnisch und kulturell definierten Konfliktthemen und um die Entwicklung von Maßnahmen der Prävention und Mediation.

**Autor:** Wolfgang Barth  
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.  
Leiter des Fachbereichs Migration  
Oppelner Str. 130  
53119 Bonn  
Telefon: (0228) 66 85-262  
e-Mail: bat@awobu.awo.org



Berndt de Boer

# Quality in local networking for training and employment – das Tilburger Modell<sup>1)</sup>

## Kurzdarstellung von Praktijkleerbedrijf Tilburg

Auf Initiative des Arbeitsamtes der Region Midden-West Brabant und der Stadt Tilburg haben die regionalen Bildungseinrichtungen ein gemeinsames und aufeinander abgestimmtes berufspraktisches Qualifizierungsangebot für Arbeitslose entwickelt und implementiert. Diese neue Angebotsstruktur wird Praktijkleerbedrijf (PLB) genannt. PLB wurde 1998 mit etwa 4,2 Millionen Gulden von Arbeitsamt und Stadt Tilburg gefördert. Dieses Budget wird jährlich dem Bedarf angepaßt, die Kapazität des PLB ist 1998 auf 600 Plätze ausgelegt, so dass eine Qualifizierung innerhalb der PLB-Angebotsstruktur durchschnittlich 7.000 Gulden pro Person kostet. Die Infrastruktur PLB ist als regionale Umsetzung des Gesetzes zur Integration von Arbeitslosen auf Dauer angelegt. Es soll durch jährliche Anpassung von Verträgen dennoch flexibel und entwicklungs-fähig gehalten werden.

Explizit ist mit der Gründung des PLB die Annahme verbunden, dass Arbeitslose nur durch die Bündelung aller verfügbaren Ressourcen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Qualifizierungsangebote für Arbeitslose müssen sich insbesondere vollständig auf die jeweiligen individuellen Möglichkeiten beziehen, einen flexiblen Start ermöglichen und ebenso flexibel Perspektiven im Anschluß an die Qualifizierung eröffnen. PLB ist also nicht nur ein Qualifizierungsverbund, sondern zugleich ein neues Konzept zur praxisorientierten beruflichen Qualifizierung für Arbeitslose.

Ziel des PLB ist es, Arbeitslose im Alter zwischen 16 und 50 Jahren durch möglichst passgenaue Beratung, Qualifizierung und Begleitung entweder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, sie in subventionierte Beschäftigung zu bringen oder die Aufnahme einer staatlich anerkannten Ausbildung zu ermöglichen.

Das Qualifizierungskonzept des PLB besteht derzeit aus fünf Bausteinen:

1. Gründliche Diagnose der Ausgangssituation des Arbeitslosen und berufliche Orientierung (einschließlich Assessment)
2. Begleitete Arbeitserfahrung
3. Vermittlung in subventionierte Beschäftigung
4. Basisqualifizierung und bedarfsorientierte Module in folgenden Berufsfeldern: Produktionsmitarbeiter, Bau, Holz, Metall, Sicherheit, Hotel und Gaststätten, Einzelhandel, Großhandel, Gesundheit und Pflege, Erziehung, Umwelt und Landschaftspflege
5. Flankierende und unterstützende Aktivitäten (Sprachkurse, Mathematikunterricht, soziales Training und persönliche Beratung)

Die Abstimmung auf die Qualifikationsanforderungen der Betriebe erfolgt durch die Koordinierung des regionalen Arbeitsamtes und di-

rekt mit Betrieben, eine Zusammenarbeit mit Dachorganisationen oder Verbänden ist bewußt nicht vorgesehen, um eine möglichst flexible und reibungslose Arbeitsweise des PLB zu ermöglichen. Alle erworbenen Qualifikationen werden zertifiziert. Ein solches abgestimmtes Konzept kann nicht durch einzelne Bildungsanbieter, sondern nur im Verbund verwirklicht werden.

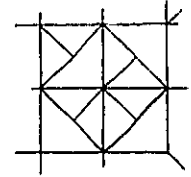
## Ausgangssituation des PLB-Netzwerkes

Ausgangspunkt für die Entwicklung und Etablierung des PLB war die auf den ersten Blick paradoxe Problemstellung einer hohen Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig nicht zu befriedigender Nachfrage nach Arbeitskräften.

Tilburg ist ein Regionalzentrum mit etwa 160.000 Einwohnern im Stadtgebiet. Es gibt etwa 11.000 Arbeitslose, davon gelten 2.000 aus unterschiedlichen Gründen als nicht mehr vermittelbar bzw. dauerhaft arbeitsunfähig. Es stehen also etwa 9.000 Personen als potentielle Arbeitskräfte für den regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Es gibt andererseits eine Nachfrage nach Arbeitskräften, die nicht ausreichend befriedigt werden kann. Tilburg ist ein Logistik- und Verkehrszentrum. Allein im Transportsektor (Speditionen u.a.) können derzeit 600 verfügbare Arbeitsplätze trotz der hohen Arbeitslosenzahl nicht besetzt werden. Voraussichtlich kann der Bedarf nach Fachkräften in diesem wachsenden Sektor in den nächsten 10 Jahren nicht gedeckt werden. In anderen Wirtschaftssektoren ist die Situation ähnlich, wenn auch auf niedrigerem Niveau. So können im Metall-, Elektro- und Installationssektor derzeit etwa 200 Arbeitsplätze nicht besetzt werden. Es hat bereits Betriebe gegeben, die mit Abwanderung gedroht haben, falls sich die Arbeitskräftesituation in der Region nicht bessert.

Globales Ziel des PLB ist die Kopplung dieser beiden Problemlagen durch ein paßgenaues Qualifizierungsangebot. Dieses Angebot soll einerseits die individuelle Berufswegplanung für Arbeitslose möglichst optimal unterstützen. Andererseits soll eine Infrastruktur aufgebaut werden, die es ermöglicht, auf wechselnde Qualifikationsbedarfe der regionalen Wirtschaft schnell und effektiv zu reagieren. So wurde beispielsweise für 30 geeignete Arbeitslose gemeinsam zwischen PLB und dem Betrieb Chromalloy eine kombinierte Qualifizierung für eine spezielle Schweißtechnik und Steuerungstechnik (CNC) entwickelt. Im Rahmen der Finanzierungszusagen des Arbeitsamtes konnte dieser Kurs erfolgreich durchgeführt werden. Als weiteres Beispiel sei die Ausbildung von Arbeitslosen zu Ordnungskräften zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und der Tourismusinfrastruktur genannt. In diesem Fall wurden die Arbeitslosen im Anschluß an die Qualifizierung in subventionierte Beschäftigung bei der Stadt Tilburg vermittelt. Es ist zu betonen, dass das pragmatische niederländische Konzept PLB



gleichermaßen auf Qualifizierung für nichtsubventionierte Tätigkeiten in der Privatwirtschaft zielt, als auch der Vermittlung in subventionierte Beschäftigung vor allem für gemeinnützige Aufgaben dient.

PLB soll perspektivisch multifunktional wirken. Neben der bereits erwähnten Qualifizierung für Arbeitslose zur unmittelbaren Arbeitsaufnahme oder zur Aufnahme einer staatlich anerkannten regulären Ausbildung soll die einmal aufgebaute neue Infrastruktur für weitere Aufgaben genutzt werden:

- Für bestimmte reguläre (Teilzeit-) Berufsbildungsgänge ist in den Niederlanden der Nachweis einer Arbeitsstelle erforderlich. PLB soll hier begleitete Arbeitstätigkeiten (Praxissimulation) anbieten, die dieser gesetzlichen Anforderung genügen.
- Noch schulpflichtige Jugendliche (die Schulpflicht gilt in den Niederlanden bis zum 16. Lebensjahr) sollen auf eine mögliche spätere Arbeitspraxis ausgerichtete Qualifizierungsangebote des PLB wahrnehmen. Das PLB soll also auch durch präventive Wirkung schon die Entstehung von Arbeitslosigkeit verhindern helfen.
- Es soll eine regionale flexible Infrastruktur für lebenslanges Lernen parallel zu den etablierten staatlichen Bildungsangeboten entstehen.

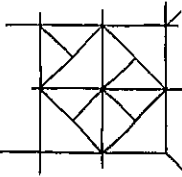
- Durch permanente Kopplung der Qualifizierungsangebote an potentielle Arbeitgeber sollen Kenntnistransfer und Innovation systematisch betrieben werden.
- Die Kooperation auf vertraglicher Grundlage mit unterschiedlichen Auftraggebern (Kommune, Arbeitsamt, Betriebe, Akquisition sonstiger Drittmittel usw.) soll eine bessere Marktorientierung und ergänzende Finanzierung der beruflichen Bildung ermöglichen.

## Funktionen und Aufgaben innerhalb des PLB-Netzwerkes

Aktuell wirken fünf Bildungsanbieter, die Stadt Tilburg und das regionale Arbeitsamt in unterschiedlichen Funktionen in dem PLB-Netzwerk zusammen. Die Zusammenarbeit dieser sieben Partner geschieht rechtsverbindlich auf vertraglicher Grundlage. Jeder Partner im PLB-Netzwerk erhält eine Vergütung aus einem zentralen Budget für erbrachte Leistungen. Diese Vergütung wird für die Bereitstellung einer bestimmten Kapazität jeweils für ein Jahr im Voraus verbindlich vertraglich vereinbart. Kapazität und Vergütung werden jährlich dem Bedarf der Kommune angepaßt.

Die auf der im folgenden dargestellten Tabelle zeigt das Prinzip der Zusammenarbeit und die Rollenverteilung:

Zuwendungsgeber	
Stadt Tilburg	Finanzierung und Zuweisung von 250 Teilnehmern
Regionales Arbeitsamt Bildungsanbieter Alle PLB Intake Bureau	Finanzierung und Zuweisung von 350 Teilnehmern Bereitstellung von Ressourcen (Räume, Ausstattung, Personal) und Know how Gemeinsames zentrales Büro aller Partner zur Teilnehmerverteilung und Verlaufskontrolle
ROC Midden-Brabant (2), staatliches regionales Berufsbildungszentrum, College Techniek College Educatie College Economie College DGO	Vertragspartner der Zuwendungsgeber, Mittelweiterleitung; Koordinierung des Netzwerkes Diagnostik/Assessment, maximal 4 Wochen Qualifizierung in kaufmännischen Berufen Qualifizierung in Gesundheits- und Dienstleistungsberufen
CV Centrum Vakopleiding (Bildungszentrum des Arbeitsamtes)	Qualifizierung in "Automatisierungs"berufen; Qualifizierung in Verwaltungsberufen
AvD Annie van Dierenschool, Frauenfachschule	Berufsorientierungskurs, 4 Wochen und soziales Training, 12-24 Wochen und Basisqualifizierung Gesundheitsberufe und Vermittlung in subventionierte Beschäftigung und Kurse in Niederländisch, 10 Wochen
SLW Stichting Leerwerkplaatsen, Bildungsträger für praktische Grundbildung im Bereich Technik	Basiskurs Technik, variable Zeitdauer, Basiskurs Holz, 6-12 Monate
SWP Solidariteitswerkplaats, Beschäftigungsgesellschaft	begleitete Arbeitserfahrung, maximal 2 Jahre
Regiegruppe	PLB wird durch eine Regiegruppe gemanagt, in der die sieben Partner vertreten sind.



Im PLB-Netzwerk arbeiten nicht alle Partner der Region zusammen, die für eine auf den Arbeitsmarkt gerichtete Qualifizierung von Arbeitslosen einen substantiellen Beitrag leisten könnten. So hat sich z.B. ein großer Bildungsträger der Hotel- und Gastronomieausbildung (Institut Rool Pannen) schon erfolgreich der Fusion in der ROC-Struktur widersetzt und wirkt bisher auch im PLB-Netzwerk nicht mit. Gleiches gilt für eine große staatliche Berufsschule für landwirtschaftliche Berufe. Dennoch repräsentiert das PLB-Netzwerk tatsächlich regional bedeutende Akteure, die entweder ohnehin mit der Zielgruppe zu tun haben oder die zur deren beruflichen Qualifizierung etwas beitragen können:

## Die Stadt Tilburg

Zum 1.8.1998 trat ein Gesetz in Kraft, das den Kommunen eine zentrale Verantwortung in der Allgemeinbildung, der beruflichen Bildung und besonders für die Integration Arbeitsloser überträgt (GOA - Gemeentelijk onderwijsachterstandenbeleid). Die Kommunen müssen in Zusammenarbeit mit Schulen, Bildungsträgern und anderen Akteuren alle vier Jahre einen Bericht zur Situation der allgemeinen und beruflichen Bildung vorlegen. Dieser Bericht soll Mängel benennen und Lösungen vorschlagen. Insbesondere soll für jeden Arbeitslosen in Zusammenarbeit mit dem regionalen Arbeitsamt eine individuelle Berufswegplanung ausgearbeitet und realisiert werden. Das neue Gesetz überträgt Kommunen für bestimmte Bereiche der Bildung und für begleitende Aktivitäten auch die Verantwortung für die Ausführung. Die Kommunen haben zudem eine sogenannte RMC-Funktion bekommen (regionale melden coördinatiefunctie). Die Kommune ist verpflichtet, sich ein möglichst genaues Bild über die Situation der Bildung und der beruflichen Bildung zu verschaffen. Dazu müssen mindestens alle Abbrecher aus Bildungsmaßnahmen und alle Arbeitslosen der Kommune gemeldet werden. Die Kommune ist auch verpflichtet, die Regie für ein möglichst dichtes Netz von Aktivitäten zu übernehmen, die zu einer beruflichen Mindestqualifikation (startqualificatie) für jeden Einwohner führen. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten soll die individuelle und direkt auf den Arbeitsmarkt gerichtete Qualifizierung stehen. Die Kommunen erhalten im Rahmen des GOA-Gesetzes nationale Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben. Die Kommunen sind angehalten, diese Budgets auf besondere regionale Schwerpunkte zu konzentrieren. Der Gesetzgeber wünscht dabei ausdrücklich die bestmögliche Nutzung und Entwicklung von Ressourcen durch local networking. Kommunen sollen ihre Koordinierungsfunktion dazu nutzen, die regionale Zusammenarbeit zu fördern (ROC's, regionale Arbeitsämter und Träger der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe sind dabei als mögliche Partner hervorgehoben). PLB ist auch die erste Umsetzung dieser neuen Gesetzesvorgaben durch eine Kommune. PLB wird durch die Stadt we-

sentlich mitfinanziert, die Stadt Tilburg weist Teilnehmer zu und bestimmt darüber die Kapazität mit.

## Das regionale Arbeitsamt

Die regionalen Arbeitsämter (RBA = regionaal bestuur arbeidsvoorziening) werden vom Gesetzgeber als zweiter wichtiger Akteur für die lokale Zusammenarbeit in der beruflichen Qualifizierung angesehen. Insbesondere sollen die Arbeitsämter als Bindeglied zum Arbeitsmarkt fungieren. Sie sollen gewährleisten, dass betriebliche Anforderungen in der beruflichen Bildung berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen regionale Arbeitsämter als Co-Finanzierer für bestimmte Qualifizierungsangebote auftreten, ausdrücklich einschließlich der Nutzung des Europäischen Sozialfonds (ESF). Schließlich sind auch die regionalen Arbeitsämter angehalten, für Arbeitslose individuelle Förderpläne für die Arbeitsmarktintegration zu erarbeiten und auch umzusetzen. Das RBA weist dem PLB Teilnehmer zu, bestimmt darüber Kapazität und Art der Qualifizierungsangebote.

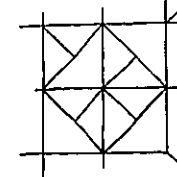
## ROC Midden-Brabant

Das ROC Midden Brabant ist der größte Anbieter beruflicher Bildung in der Region. ROC vertritt die übrigen Anbieter als Vertragspartner gegenüber der Stadt Tilburg und dem regionalen Arbeitsamt. Das ROC hat also eine Schlüsselrolle innerhalb des Netzwerkes. Das ROC bringt darüber hinaus seine Ressourcen in das PLB-Netzwerk ein. Es stellt Räume und Ausstattung für bestimmte Bausteine zur Verfügung und stellt Personal zur Durchführung von Qualifizierungsbausteinen zum PLB ab. Es muß besonders hervorgehoben werden, dass die Leiterin des zentralen Büros (PLB Intake Bureau) für die Aufnahme, Verteilung und Durchlaufkontrolle der Arbeitslosen beim ROC angestellt ist. Zudem wird das Assessment zur Potentialbeurteilung der Arbeitslosen ebenfalls bei einem College des ROC durchgeführt. Dieses Assessment ist aber Voraussetzung für die anschließende Verteilung der Arbeitslosen auf die unterschiedlichen Qualifizierungsangebote der Kooperationspartner.

**Centrum Vakopleiding:** Stellt Ressourcen und Know how zur Durchführung bestimmter Qualifizierungsbausteine zur Verfügung, für die das CV besonders kompetent ist.

**Annie van Dierenschoot:** Gemäß ihrer besonderen Kompetenz liegt der Schwerpunkt des Engagements der AvD innerhalb des PLB im sozialen Training, in flankierenden Maßnahmen sowie in der beruflichen Orientierung.

**Stichting Leerwerkplaatsen (SLW):** Das SLW stellt dem PLB seine Kompetenz und Ressourcen für die Basisqualifizierung in Technik (Metall-, Elektro- und Installationstechnik) zur Verfügung. Gerade in diesen investitionsintensiven Berufsfeldern ist eine ge-



meinsame Ressourcennutzung in Kooperationsverbänden sinnvoll.

**Solidariteitswerkplaats:** SWL ergänzt die Angebotsstruktur des PLB durch Bereitstellung von (subventionierten) Arbeitsplätzen und ermöglicht so die Vermittlung von Arbeitserfahrungen vor der Arbeitsaufnahme oder der Entscheidung für eine bestimmte berufliche Qualifizierung.

Das PLB ist ein virtuelles Netzwerk, alle Bildungsanbieter stellen lediglich vorhandene sachliche und personelle Ressourcen sowie ihr spezielles Know how unter einer gemeinsamen Koordination zur Verfügung. Anders gesagt, werden bereits getätigte Investitionen optimiert, Doppel- und Mehrfachinvestitionen bzw. Doppel- und Mehrfachqualifikationen vermieden.

## Entwicklungsschritte auf dem Weg zur Verbesserung der Qualität in der VET-Bestimmung

Drei Leitfragen spielen in der Auffassung der Akteure bei der Beurteilung zur Qualitätsverbesserung beruflicher Bildung durch local networking eine herausragende Rolle und prägen damit auch die Vorgehensweise:

- > **Organisation:** Gelingt die Bündelung und komplementäre Abstimmung regional verfügbarer Ressourcen für die formulierte Zielsetzung der marktgerichteten Qualifizierung Arbeitsloser?
- > **Quantitative Kriterien:** Ist der Output der in Kooperation organisierten Berufsbildung besser als bei herkömmlicher Ausbildung?
- > **Qualitative Kriterien:** Kann die individuelle Passgenauigkeit beruflicher Bildung für die Zielgruppe der Arbeitslosen durch local networking verbessert werden?

Die Phase I der Qualitätsverbesserung durch local networking betrifft also vor allem organisationale Aspekte. Es ist tatsächlich bemerkenswert und soll hier auch besonders betont werden, dass der Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen ein anspruchsvoller Managementprozeß ist, der selbst Ressourcen bindet und offensichtlich die volle Aufmerksamkeit aller Beteiligten auf sich lenkt (und qualitative Fragen zunächst in den Hintergrund drängt).

Es sei besonders hervorgehoben, dass Formulierung und Durchsetzung der Idee PLB von der Motivation einer Person bzw. Personengruppe abhing und abhängt. Local networking bedeutet immer auch Veränderung bestehender und eben auch eingefahrener Strukturen. Deshalb ist es notwendig, dass engagierte Personen mit hoher Qualifikation und Energie zur Gestaltung von

Veränderungsprozessen in Organisationen die Netzwerkentwicklung aus eigener Motivation betreiben. Es ist notwendig, dass diese Person(en) einerseits genügend Freiräume zur Entwicklung von Neuerungen besitzen, andererseits aber genügend Einbindung in bestehende Strukturen und hohe Autorität bzw. Akzeptanz besitzen. Im Fall der Etablierung des PLB wird die Initiative und Implementierung maßgeblich durch den Sectordirektor (also zweite Hierarchielinie) einer etablierten Bildungseinrichtung (ROC) getragen.

Als unverzichtbare Maßnahmen zur Qualitätssicherung des PLB im Rahmen der Phase I seien die Verträge zur gemeinsamen Durchführung des Programms und die Regiegruppe zum Management des PLB-Netzwerkes hervorgehoben.

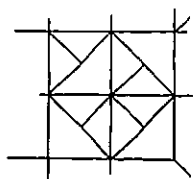
Es war verblüffend festzustellen, dass die komplizierte Architektur regionaler Kooperation im Kern auf eine ganz schlichte Frage zu reduzieren ist: Haben die potentiellen Partner Vertrauen zueinander? Weiterhin müssen die Kontrakte eine "winwin" Situation schaffen, d.h., dass es wichtig ist, dass alle beteiligten Partner Vorteile durch die Kooperation erlangen, die mögliche Nachteile überwiegen.

Die in den Niederlanden existierenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und auch kulturellen Gepflogenheiten (vor allem die Bereitschaft zur pragmatischen Konsensbildung) spielen aber sicher auch eine kaum zu unterschätzende Rolle für das Gelingen regionaler Kooperation. Diese Voraussetzungen erleichtern die Entscheidung zugunsten einer Zusammenarbeit erheblich. Hier soll nochmals an die gesetzliche Verpflichtung (und damit verbundene Mittelbereitstellung) der Kommunen zur regionalen Koordinierung erinnert werden. Zu den begünstigenden Voraussetzungen für regionale Kooperation gehört auch die Art der Finanzierung. Ein an Leistungsverträge gebundenes Globalbudget (wie im vorliegenden Fall) ist für Kooperationspartner leichter zu handhaben als durch unterschiedliche Vorschriften kameralistisch zu verwaltende Zuwendungen verschiedener Zuwendungsgeber!

Das Zusammenwirken privater und staatlicher Organisationen unterschiedlicher Art und Größe wird zudem durch innerorganisatorische Faktoren erleichtert oder erschwert. Es sei hier nur erwähnt, dass staatliche niederländische Berufsschulen (ROC's) wesentlich größere Entscheidungsspielräume haben als etwa deutsche Berufsschulen. Diese und möglicherweise weitere Rahmenbedingungen dürfen keinesfalls unterschätzt werden.

Bei der Beurteilung der Qualitätsverbesserung durch local networking ist zunächst auf quantitative Aspekte hinzuweisen. Dies liegt sicher wesentlich mit daran, dass Stadt und Arbeitsamt als





Auftraggeber in den Leistungsverträgen vor allem quantitative Festlegungen mit den Bildungsanbietern getroffen haben und quantitative Ergebnisse leicht zu bewerten sind. (Können möglichst viele Arbeitslose im PLB-Netzwerk mit den vorhandenen Mitteln qualifiziert werden? Sind möglichst viele Teilnehmer im Anschluß an die im Verbund durchgeführte Qualifizierung nicht mehr arbeitslos?).

Mit der vertraglichen Vereinbarung zur Kooperation werden Kapazitäten festgelegt. Die Phase II der Qualitätsverbesserung könnte demnach vor allem als outputorientiert bezeichnet werden: es wird definiert, in welchem Maß die Zahl der Arbeitslosen der Region durch Qualifizierung reduziert werden kann. Der output des PLB soll bei gleichem Mitteleinsatz besser sein, als der output nicht abgestimmter, "isolierter" Qualifizierungsmaßnahmen.

Die qualitative Verbesserung des regionalen Qualifizierungsangebotes durch PLB ist schon im Konzept angelegt: Arbeitslose bekommen ein transparentes und individuell gut zugeschnittenes Qualifizierungsprogramm angeboten. Es gibt eine Anlaufstelle, die diese Angebote koordiniert, Arbeitslose in der Nutzung berät und das persönliche berufliche Potential mittels eines intensiven Assessmentverfahrens bestimmt. Regional verfügbare Ressourcen können prinzipiell für jede berufliche Qualifizierung jedes Arbeitslosen bereitgestellt werden. Dennoch beginnt das Qualitätsmanagement des Qualifizierungsprozesses im Grunde erst während der praktischen Durchführung und ist längst nicht abgeschlossen. Die Phase III der Qualitätsverbesserung könnte deshalb als prozessorientiert charakterisiert werden:

- Es wird ein Handbuch zur Arbeit des PLB geschrieben (siehe Literaturverzeichnis).
- Es wird eine exakte Prozedur für den Durchlauf jedes Arbeitslosen im Qualifizierungsprogramm des PLB ausgearbeitet.
- Es wird ein Controlling zu kritischen Punkten im Qualifizierungsprozeß eingeführt (insbesondere Abbruch oder Nichtaufnahme der Qualifizierung).
- Die Kommunikation wird gesteuert durch definierte Dokumente und Rückkopplungsprozeduren.

#### Zum gegenwärtigen Stand der Qualitätsverbesserung

Per Juni 1998 ist PLB zusammenfassend durch folgende Qualitätsmerkmale gekennzeichnet:

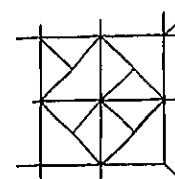
- Eine Regiegruppe steuert die Kooperation.
- Es wird ein arbeitsteiliges Qualifizierungsprogramm durchgeführt.

- Ein gemeinsames Diagnostikzentrum dient der Bestimmung möglichst passgenauer Qualifizierungsangebote.
- Zu "kritischen Zwischenfällen" ist eine Kommunikationsprozedur definiert.
- Der Qualifikationsprozeß wird für jeden Teilnehmer vollständig durch Formulare dokumentiert.
- Das Qualifizierungsangebot des PLB ist flexibel, jederzeit können Arbeitslose aufgenommen werden und erhalten ein individuelles Qualifizierungsprogramm.
- Die Kooperationsbeziehungen sind durch Verträge verbindlich geregelt.
- PLB wird durch ein gemeinsames Budget finanziert.
- Die vorgesehene Jahreskapazität (600 Plätze) ist mit 314 Teilnehmern erreicht.
- Bei 85 Absolventen des Qualifizierungsprogramms im Jahr 1998 haben lediglich zwölf ohne Erfolg abgebrochen oder konnten nicht zur Teilnahme motiviert werden.
- Knapp 30 Absolventen wurden noch der Qualifizierung direkt in Arbeit vermittelt.

Im Juli 1998 fand eine Zwischenevaluation zum PLB nicht nur mit den Vertretern regionaler Partner und zuständiger Stellen, sondern auch mit Vertretern des Bildungs- und des Innenministeriums in Tilburg statt. Schon kann das neue Kooperationsmodell PLB aber als erfolgreich bewertet werden, denn es gibt bereits Planungen und konkrete Verhandlungen für einen zweiten Standort in den Niederlanden.

Es sind aber auch folgende Schwierigkeiten deutlich geworden, die in Zukunft bearbeitet werden müssen:

- Innerhalb des Netzwerkes kommt es zu Überschneidungen oder Unklarheiten von Verantwortungsbereichen.
- Die beteiligten Bildungseinrichtungen sind es gewohnt, Qualifizierungsangebote in eigener Verantwortung durchzuführen. Die "Zulieferung" von Qualifizierungsbausteinen für ein Programm, das in einem Verbund durchgeführt wird, funktioniert nicht immer reibungslos.
- In wenigen Fällen entsprechen die individuellen Fördervoraussetzungen eines Arbeitslosen nicht den fachlichen Empfehlungen für eine bestimmte Qualifizierung innerhalb des PLB-Angebotes, weil z.B. dritte Geldgeber (die zuständige Versicherung eines Arbeitslosen) das Programm nicht oder nicht in der Höhe der vereinbarten Kosten fördern können.



- Die direkte Zusammenarbeit mit Betrieben ist noch verbesserungsfähig, die Ausrichtung der Qualifizierungsangebote auf den Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes erfolgt im wesentlichen durch das Arbeitsamt.
- Für die Verwirklichung der multifunktionalen Nutzung des PLB existiert noch kein systematisches Management.

#### Schlußfolgerungen

Auf der Grundlage dieser Untersuchung können folgende Schlußfolgerungen für die Möglichkeiten und Grenzen des local networking gezogen werden:

- PLB hat gezeigt, dass local networking durch Bündelung von Ressourcen und Know-how zur Bereitstellung des Gesamtpotentials einer Region zur Lösung eines spezifischen Problems beitragen kann (hier primär die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit). Local networking ist ökonomisch sinnvoll (optimale Ausnutzung vorhandener Ressourcen statt Zusatzinvestitionen) und kann dennoch ein Höchstmaß individueller Förderung in der beruflichen Qualifizierung ermöglichen.
- Das Beispiel PLB hat gezeigt, dass local networking durch besonders engagierte Personen (Promotoren) initiiert und realisiert wird. Diese Personen müssen bestimmten Anforderungen genügen.
- Das Beispiel PLB hat gezeigt, dass local networking zwischen unterschiedlichen Organisationen und Partnern gelingen kann, dass aber Hauptsponsoren und regional sehr gut verankerte Partner zentrale Akteure sind.
- Local networking bedeutet das Management eines Veränderungsprozesses und setzt deshalb eine hohe Managementkompetenz voraus.
- Local networking bedeutet die Abstimmung und komplementäre Nutzung von Programmen selbständiger Organisationen und setzt auch deshalb eine hohe Managementkompetenz voraus.
- Local networking muß für alle beteiligten Partner einen deutlichen Vorteil haben und findet nicht allein aus ideellen Gründen statt.
- Neben der aktuellen Zielsetzung für den Aufbau einer Kooperationsstruktur können zugleich langfristige Ziele definiert werden, so kann die Nachhaltigkeit des local networking gefördert werden. Die Zusammenführung von Ressourcen und Kompetenzen birgt neue Potentiale auch für zukünftige Aufgaben in sich (Stichwort: multifunktionale Nutzung).

➤ Wengleich Kooperation auf dem Beschluß der Partner zur Zusammenarbeit beruht und somit nicht "verordnet" werden kann, müssen doch bestimmte Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche) für den Aufbau von Kooperationen gegeben sein. Jedenfalls ist PLB kein Beispiel dafür, dass local networking sozusagen im "luftleeren Raum" durch freien Beschluß von Bildungsträgern initiiert werden kann.

➤ Schließlich ist PLB vor allem auch ein Beispiel dafür, dass local networking zwar verbindlicher Absprachen (hier Verträge) bedarf, aber keinesfalls durch zu viele Festlegungen, Regelungen und Vorschriften erschwert werden dürfen. Kooperation bedeutet das Zusammenwirken unterschiedlicher Organisationen und damit ohnehin das Wirksamwerden unterschiedlicher Regelungen (z.B. Verwaltungsvorschriften). Wichtige Ziele und allgemeine Verfahrensweisen müssen verbindlich festgelegt sein. Bürokratie, eng gefaßte Verwaltungsvorschriften sowie der Versuch, Abläufe zu exakt festlegen zu wollen, erschweren oder verunmöglichen regionale Kooperation.

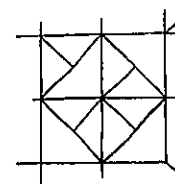
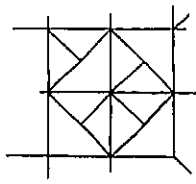
Wenn die Qualität der beruflichen Bildung innerhalb der EU durch Transfer innovativer Konzepte zwischen den Mitgliedstaaten gefördert werden soll, scheint es lohnenswert, die Konzeption der FHVR und schon gewonnene Ergebnisse der CEDEFOP-Studie zum niederländischem Kooperationsmodell PLB für einen solchen Transfer auch systematisch zu nutzen - beispielsweise im Rahmen der neuen EU-Gemeinschaftsinitiativen in der Programmphase von 2000-2006.

#### Anmerkungen

- (1) Grundlage dieses Beitrages ist eine Fallstudie zu den Praktijk Leerbedrijf Tilburg (PLB), die im Auftrag der Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Berlin, erstellt wurde.
- (2) ROC's sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben in den letzten Jahren durch Fusion entstandene regionale Berufsbildungszentren (Das ROC Tilburg hat eine Kapazität von etwa 15.000 Ausbildungsplätzen). Die nach Berufsfeldern unterschiedenen Colleges besitzen innerhalb der ROC-Struktur eine weitgehende Autonomie. Sie können auch selbst entscheiden, ob und wie sie sich am PLB-Netzwerk beteiligen.

#### Literatur

Berndt de Boer: Berufsbildung in europäischer Perspektive - Fernkurs für die berufsbegleitende Fortbildung an Thüringer Berufsschulen, Göttingen 1997.



Jürgen Ludewig

## „Peace in Every Classroom“ –

### Internationale Konferenz zur Schulsozialarbeit in Rosemont

Irma Leenen (unpublished script): Praktijk Leerbedrijf Tilburg, Tilburg 1998.

Riin IJssel College ROC Arnhem: Het zal ons een zorg zijn - een onderzoek naar de kansen van risico leerlingen in de regionale opleidingen centra in Nederland, Arnhem 1998.

Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen: Onderwijsaanbod voor een goed voorbereide start - een gezamenlijke verantwoordelijkheid, Den Haag 1998.

Erwin Seyfried, Klaus Kohlmeyer: Quality criteria in local networking and cooperation between VET providers - Methodology paper, Berlin 1998.

**Autor** Berndt de Boer  
Geschäftsführer Eurobrug EWIV  
Mainstr. 11  
14612 Falkensee  
Telefon: (03322) 2839-14  
Telefax: (03322) 2839-26  
E-Mail: bdeboer@eurobrug.de

Unter dem Motto "Peace in Every Classroom" veranstaltete die Schulsozialarbeits-Vereinigung von Amerika vom 21. bis 24. April 1999 in Rosemont (Chicago), Illinois eine internationale Konferenz zur Schulsozialarbeit. Vertreten waren 1.500 Fachleute mit Delegationen aus 23 Ländern von allen Kontinenten. Für uns waren insbesondere die europäischen Partner und Delegationen interessant, weil für enge und intensive Kontakte die USA zu entfernt sind und die Probleme im Bereich der Schulsozialarbeit in Europa relativ ähnlich gelagert sind, so z. B. im Bereich der Schulverweigerung.

Die Themenstellung erschien auf den ersten Blick etwas antiquiert, fand aber seine Berechtigung durch das schreckliche Geschehen in Littleton, Colorado, wo unmittelbar zuvor zwei Schüler zwölf Schulkameraden und zwei Lehrer erschossen hatten. Allerdings wurde dieses Thema merkwürdigerweise nur recht oberflächlich bearbeitet und keineswegs gründlich analysiert. Unseres Erachtens hätte es der Schulsozialarbeit selbstverständlich angestanden, eine gründliche Aufarbeitung des Geschehens zu fordern, zu leisten und bohrende Fragen nach den tiefer liegenden Ursachen für die Tat zu stellen.

Die Konferenz wurde durch eine Plenumsveranstaltung eröffnet und es folgten im weiteren Verlauf Reden von Vertretern aus Verbänden, District- und Landesverwaltungen und Politik. Die wesentliche Arbeit während der Konferenz aber wurde in den verschiedensten Workshops geleistet, die von eineinhalb bis drei Stunden oder auch in einigen Fällen von halb- bis ganztägiger Dauer waren. Die Themen in Stichpunkten: sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen, Eßstörungen, Gesundheitserziehung, Anti-Gewalt-Programme, geschlechtsspezifische Arbeit, Schulsozialarbeit in ethnischen Gruppen oder mit obdachlosen Jugendlichen, therapeutische Interventionen, Assessment-Strategien, ethische Fragestellungen, Eltern- und Familienarbeit, Kooperation mit der Schule, ganzheitlicher Ansatz, Beratungsarbeit, Gewaltprävention, Ausgestaltung „friedlicher“ Klassenräume, Arbeit mit Minderheiten, Vorstellung von Modell- und Pilotprojekten, Mediationsprogramme u. v. a. m.

Für uns und vor allem auch für andere europäische Länder und Delegationen ein ganz wichtiges Thema war die Arbeit mit Schulverweigerern. Die deutsche Delegation hatte die Gelegenheit, einen eigenen Workshop zum Thema Schulsozialarbeit in Deutschland in guter Kooperation untereinander zu gestalten.

#### Schulverweigerung und Schulsozialarbeit in Großbritannien

Als ein Beispiel aus der Vielzahl von Themen und Workshops soll wegen der Bedeutung auch bei uns und bei den europäischen

Nachbarn das Thema Schulverweigerung hier in diesem Bericht exemplarisch herausgegriffen werden, zumal sich für die Kooperation mit europäischen Partnern zu dieser Thematik Chancen zur Vertiefung, zum Erfahrungsaustausch und zur mittelfristigen Zusammenarbeit bieten. In einem Impulsreferat wurde zunächst das britische Erziehungs- und Bildungssystem vorgestellt. Seit neuester Zeit ergeben sich auch in Großbritannien interessante Veränderungen im Bildungssektor, etwa dergestalt, dass auch dort von Marktbeziehungen, von Kundenorientierung und von Jugend als „Produkt“ die Rede ist.

Schulverweigerung ist in Großbritannien ein großes Problem: 150.000 schulpflichtige Jugendliche gehen kaum noch zur Schule, 10% aller Schüler und Schülerinnen verweigern gelegentlich den Unterricht (800.000 Jugendliche), und 1% (80.000 Schüler und Schülerinnen) sind nicht mehr zurückzuholen. Die Labour-Regierung hat sich dieses Themas mit Schwung und neuer Blickrichtung angenommen und ein neues Programm aufgelegt, in dem nationale Standards und Curricula entwickelt sowie zwei Milliarden Mark bereitgestellt werden. Eine große öffentliche Kampagne gegen Schulverweigerung wurde gestartet, wobei regionale und lokale Bezirks- und Kommunalregierungen das Programm umsetzen sollen, indem sie die Planung, Durchführung und die Maßnahmen der Schulverbesserung, der Fortbildung der Schulsozialarbeiter und -arbeiterinnen wie auch der Psychologen übernehmen und Spezialwissen zum Thema vermitteln sollen.

Im Ergebnis soll den bisher recht machtlosen Schulen mehr Einfluß übertragen werden, indem sie Standards setzen können, die Budgets verwalten und die Personalhoheit im Programm erhalten sollen. In dem Programm sollen 3.000 Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen zu Fachleuten in Fragen der Schulverweigerung und damit zu Schulsozialarbeitern fortgebildet werden. Man weiß um die fachlichen und gesellschaftspolitischen Dimensionen der Problematik, wie beispielsweise mangelhafte Erziehung, das Problem der sozialen Loslösung, Jugendkriminalität, Arbeitslosigkeit, dauerhafte Alimentierung usw.

Das Programm hat eine klare politische Ausrichtung, es ist dem präventiven Ansatz verpflichtet, will sich in einer Fünf-Jahres-Initiative in Politik und Medien verankern, wird durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt, will eine enge Vernetzung und Kooperation verschiedenster Dienste im sozialen Bereich erreichen, will immer wieder über eine neutrale Berichterstattung die höchste Politikebene informieren und ist politisch hoch angesiedelt unter dem Vorsitz von Premierminister Tony Blair.

Mit einem neuen Blick auf die Problematik der Schulverweigerung soll das Programm mit einer neutralen Herangehensweise ohne moralische Verurteilung den betroffenen Kindern und Ju-

gendlichen zuhören und sie ernst nehmen. In diesem Projekt soll nach den Gründen geforscht werden, warum Schüler zu Schulverweigerern werden, worin die Probleme innerhalb der Schulen liegen, welche Probleme im Elternhaus zu Schulverdrossenheit und Schulschwänzei führen können und es will das Augenmerk auch auf die wichtige Sozialisationsinstanz der peer group richten. Entsprechend kritisch setzt sich das Programm mit den bislang gängigen Reaktionen der Schulen auf das Phänomen der Schulverweigerung auseinander: es prangert an, dass Schulen völlig falsch mit Sanktionen und Unverständnis reagieren, mit Ausschluß drohen, nicht nach den Gründen fragen und rückkehrwillige Schüler nicht angemessen wieder integrieren.

In der Erarbeitung möglicher Antworten bezieht das Programm die betroffenen Jugendlichen erstmalig selbst mit ein: so konnte man in Befragungen feststellen, dass sich die Jugendlichen nie total verweigern, sondern auch Schulverweigerer Erziehung, Ausbildung, Zukunfts- und Lebenschancen für sich wollen. In einem Zwischenbericht der Programmkommission an die britische Regierung wird gefordert, nationale Standards zu entwickeln, einen Wechsel der Schulkultur zu ermöglichen, die Entwicklung von Schulsozialarbeit voranzutreiben und eine positive Herangehensweise an das Problemfeld zu initiieren. Nicht zuletzt soll auch eine Kampagne in Gang gesetzt werden, die für öffentliche Aufmerksamkeit dieser Problematik gegenüber sorgt.

Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Gewinnung der Medien, wird als Schlüsselkomponente angesehen, um die politische Profilierung der Kampagne zu erhöhen. Man will in einer straffen Strategie die Einflußnahme auf die Politik stärken, aber auch die fachliche und inhaltliche Zuarbeit zu nationalen Sozialreports vertiefen sowie auch die Regierungsbeteiligung an den Seminaren zur Aus- und Weiterbildung verankern.

Zur praktischen Umsetzung des anspruchsvollen Programms hat sich das Projekt zum Ziel gesetzt:

- die Vernetzung aller potentiellen Partner im Arbeitsfeld;
- eine spezifische nationale Konzeption zur Reduzierung von Schulverweigerung und sozialer Ausgrenzung;
- die Arbeit in vernetzten Agenturen, um Synergieeffekte zu erzielen;
- die Kooperation von Schlüsselagenturen (Dienste), Schulsozialarbeit und dem Jugenddienst.

Schulsozialarbeit soll sich also ernsthaft und umfassend entwickeln, ein Rahmenwerk durch nationale Standards sowie eine nationale Leitung und Geschäftsführung schaffen und einen Fonds von 500 Millionen Pfund für drei Jahre auflegen.

Die bisherige Reaktion von Sozialarbeit und Jugendhilfe - so wurde auf der Konferenz berichtet - waren recht unterschiedlich und durchaus zwiespältig: man begrüßte zwar im Allgemeinen das Programm, konnte jedoch offensichtlich die Bedeutung und das Besondere des Wechsels der Sichtweisen nicht sogleich erkennen, hatte gewisse Ängste vor dem Wechsel, denn tradierte Verhaltensmuster müssen verändert werden, die lokale Umsetzung der nationalen Politik war häufig nicht so einfach und schließlich gebe es einen grundsätzlichen Streit um die Zuständigkeit von „Sozialarbeit“ oder „Bildungswesen“ zur Umsetzung von Programmen gegen die Schulverweigerung.

#### **Ergebnisse und Schlußfolgerungen**

Die Vorstellung dieses neuen und sich in der Erprobungsphase befindlichen Programms gegen Schulverweigerung in Großbritannien erscheint sehr interessant und für einen Transfer in die deutschen Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Chancen zur Bekämpfung der Schulverweigerung vielversprechend. Die Kollegen und Kolleginnen aus Großbritannien verfügen über exzellente Kontakte sowohl in die nationale Regierung als auch zur Europäischen Union und sogar in die UNESCO. Da wir den weiteren Verlauf und Erfolg dieses Programms weiterverfolgen möchten, haben wir mit den britischen Kollegen in bilateralen Gesprächen am Rande der Konferenz verabredet, in Kontakt zu bleiben und möglicherweise - eventuell über EU-Programme gefördert - weitere Fachtagungen auf europäischer Ebene zu organisieren.

Die Teilnahme an weiteren Workshops brachte Einblicke in den praktischen Stand, das theoretische Niveau und die Aus- und Fortbildungsstandards der amerikanischen Schulsozialarbeit. Der Kongreß war für die amerikanischen Schulsozialarbeiter und -arbeiterinnen auch als Fortbildungsveranstaltung konzipiert, bei der sie die obligaten Fortbildungs-Jahresanteile erwerben konnten. Bezogen auf die besuchten Workshops läßt sich feststellen, dass die fachlichen Standards in etwa den unseren entsprechen, das Niveau der Aus- und Weiterbildung von den vermittelten Inhalten und der methodischen Umsetzung her aber nicht sonderlich hoch war und die Bandbreite der Leistungsangebote der Schulsozialarbeit in den USA im Vergleich zur Bundesrepublik geringer zu sein scheint.

Auch insofern war die Konzentration auf die von den europäischen Kollegen veranstalteten Workshops richtig; hier brachten die Erfahrungen und Ergebnisse der Schulsozialarbeit in Europa wichtige Erkenntnisse über den Entwicklungsstand, die fachlichen Standards der Angebote und Methoden und die Rahmenbedingungen und Perspektiven der Schulsozialarbeit in anderen europäischen Ländern. Die Problemlagen um das gesamte Ar-

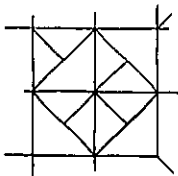
beitsfeld sind in den mittel-, west- und nordeuropäischen Nachbarstaaten vergleichbar und ähnlich - natürlich in unterschiedlichen nationalen und regionalen Ausprägungen und Intensitäten.

Erfreulich waren die vertiefenden Kontakte am Rande des Kongresses, die zu einem weiteren Erfahrungsaustausch führten und konkrete Perspektiven für einen Ausbau der Kooperation brachten. Alle europäischen Kollegen und Kolleginnen, mit denen wir ins Gespräch gekommen waren, waren an einer Fortführung der Kontakte und an einem weiteren Austausch über den jeweiligen nationalen Fortgang der Schulsozialarbeit interessiert. Bilaterale Kontakte werden dabei ebenso gewünscht, wie großes Interesse signalisiert wurde an einer rein europäischen Konferenz zur Schulsozialarbeit, die unter einem speziellen und alle ansprechenden Thema (z. B. Schulverweigerung) fokussiert werden sollte.

In einer gemeinsamen Auswertung der Konferenz in Chicago, an der die internationalen Delegationen teilnahmen, wurde die Veranstaltung insgesamt als Erfolg bewertet und die Gelegenheit zum Austausch und zum Blick über den nationalen „Tellerrand“ hinaus als wertvoll und bereichernd für die eigene Arbeit vor Ort eingeschätzt. Es wurde der Wunsch zu regelmäßigen, vielleicht alle zwei Jahre stattfindenden internationalen Konferenzen deutlich. In einer konkreten Verabredung einigten sich die Vertreter und Vertreterinnen der nationalen Delegationen darauf, dass die veranstaltende Vereinigung der amerikanischen Schulsozialarbeit in Person der den internationalen Teil verantwortenden Marlon Huxtable und die Kollegen der britischen Delegation die Planung einer nächsten internationalen Konferenz verantwortlich vorantreiben. Insbesondere die Vertreter aus Großbritannien setzten sich sehr für einen europäischen Ort für eine Folgekonferenz ein (möglicherweise in England).

Die Erfahrungen, Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem großen internationalen Kongreß werden auf der nationalen Ebene natürlich in die Arbeitszusammenhänge der Schulsozialarbeit der Arbeiterwohlfahrt eingebracht, im Rahmen von Fortbildungen, Fachtagungen sowie im Koordinierungskreis Jugendberufshilfe. Verbandsübergreifend wird insbesondere in den Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW) und in der großen Fachtagung „Kontinuität und Innovation - 50 Jahre BAG JAW“ über die internationale Konferenz berichtet. Schließlich gehen auch Überlegungen in die Richtung, gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut eine europäische Fachtagung zum Thema „Schulverdrossenheit/Schulverweigerung“ für das Jahr 2001 zu konzipieren und zu planen und über EU-Fördermittel finanzieren zu lassen.

**Autor:** Jürgen Ludewig  
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.  
Verbindungsbüro Falkensee  
Mainstr. 11  
14612 Falkensee  
Telefon: (03322) 28 39-16



## Fortbildungen und Tagungen der AWO-Akademie Helene Simon

### 12. – 14. Januar 2000

Berufliche (Wieder-) Eingliederung vom Migranten  
Ort: Tagungszentrum „Haus Humboldtstein“,  
Remagen-Rolandseck

### 24. – 27. Januar 2000 und 11. – 14. Dezember 2000

Seminar „Kollegiale Beratung“, Strukturierte und kreative  
Methoden für die Fallberatung im Team

Ort: Tagungszentrum „Haus Humboldtstein“,  
Remagen-Rolandseck

### 28. Januar 2000

Arbeitstagung: „EU-Fördermittel für soziale Projekte“.  
Tipps und Kniffe zur Projektentwicklung und zur Beantragung  
von Zuschüssen der Europäischen Union

Ort: Tagungszentrum „Haus Humboldtstein“,  
Remagen-Rolandseck

### 06. – 12. Februar 2000

Seminar „Jugendberufshilfe im regionalen Kontext“.  
Regionale Kooperation für Arbeit und Ausbildung.  
Deutsch-französisch-polnisches Seminar

Ort: Region Uckermark und Polen

### 07. – 11. Februar 2000

Seminar „Führung in Sozialen Organisationen“.  
Motivieren, Zusammenarbeiten, Entscheiden

Ort: Tagungszentrum „Haus Humboldtstein“,  
Remagen-Rolandseck

### 28.02. – 01.03.2000

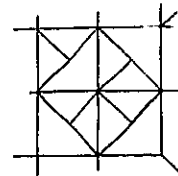
Arbeitstagung „Betreutes Wohnen“ im Bereich Jugendhilfe

Ort: Tagungszentrum „Haus Humboldtstein“,  
Remagen-Rolandseck

### 07. – 09. März 2000

Arbeitstagung „Niedrigschwellige Angebote“.  
(Re-) Integration in Ausbildung und Arbeit

Ort: Tagungszentrum „Haus Humboldtstein“,  
Remagen-Rolandseck



## Fortbildungen und Tagungen Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt

### 23. Mai 2000

Fachtagung „Das Anit-Agressivitätstraining (AAT)“.  
Ausgewählte Beispiele der Jugendhilfe und Schule.  
Ort: ISS, Frankfurt

### Termin: steht noch nicht fest

Zusatzqualifikation „Fort- und Weiterbildungsangebote im  
Umgang mit Konflikten und gewaltbesetzten Situationen/  
Umgang mit gewaltbereiten Kindern, Jugendlichen und jungen  
Erwachsenen“.

Ansprechpartner im ISS: Otto Jehn

*Das vollständige Fortbildungsprogramm sowie nähere  
Informationen zu den Fortbildungsveranstaltungen und  
Fachtagungen können bezogen werden unter folgender  
Adresse:*

*Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik,  
Am Stockborn 5 – 7, 60439 Frankfurt*

*Tel. (069) 95789-0;*

*Fax: (069) 95789-190;*

*e-mail: iss.frankfurt-am-main@t-online.de;*

*Internet: <http://www.iss-ffm.de>*

### 13. – 15. März 2000 und 11. – 13. Mai 2000

Fortbildung „Evaluation und Selbstevaluation im Alltag  
der Jugendhilfe“

Ort: Tagungszentrum „Haus Humboldtstein“,  
Remagen-Rolandseck

### 20. – 22. März 2000

Seminar „Zeitsparen – Ziele erreichen“.  
Einführung in das Zeit- und Selbstmanagement

Ort: Tagungszentrum „Haus Humboldtstein“,  
Remagen-Rolandseck

### 04. – 05. Mai 2000 und 18. – 20. Oktober 2000

Arbeitstagung „Mädchensozialarbeit“

Ort: Tagungszentrum „Haus Humboldtstein“,  
Remagen-Rolandseck

### 06. – 08. Juni 2000

Arbeitstagung „Rassismus und Gewalt“.  
Handlungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe.

Ort: Theodor-Fontane-Haus Falkensee

*Nähere Informationen zu den oben genannten Fachtagungen  
und Fortbildungsveranstaltungen sowie das vollständige Pro-  
grammheft der AWO-Akademie Helene Simon können bezo-  
gen werden:*

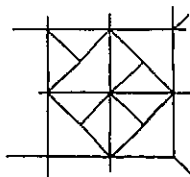
*AWO-Akademie,*

*Oppelner Str. 130, 53119 Bonn*

*e-mail: [akademie@awobu.awo.org](mailto:akademie@awobu.awo.org);*

*Internet: <http://www.awo.org>*





Ulli Arnold und Bernd Maelicke (Hrsg.):  
Lehrbuch der Sozialwirtschaft  
Nomos Verlag, Baden-Baden 1998, 602 Seiten, broschiert,  
DM 58,00  
ISBN: 3-7890-5193-4

Aufsichtspflicht und Jugendschutz.  
Eine Arbeitshilfe für den Gruppenalltag  
Bezug: Jugendamt der Stadt Köln, Frau Steinbach,  
Johannisstr. 66 – 80, 50668 Köln  
Tel. (0221) 221-22384; Fax: (0221) 221-25425  
(kostenlos)

Klaus J. Bade und Jochen Olmer (Hrsg.):  
Aussiedler. Deutsche Einwanderer aus Osteuropa  
Osnabrück: Universitäts-Verlag Rasch, 1999  
(Schriften des Instituts für Migrationsforschung und inter-  
kulturelle Studien der Universität Osnabrück, Band 8)  
ISBN: 3-932147-40-5

Bundesministerium für Bildung und Forschung:  
Handbuch zur beruflichen Bildung benachteiligter Jugendlicher  
Bezug: BMBF, Referat 217, Heinemannstr. 2, 53175 Bonn  
Tel. (0228) 57-2188; Fax: (0228) 57-3601  
(kostenlos)

Annemarie Cordes:  
Schwankender Boden – Land in Sicht.  
Ausbildungsprojekt Mädchenschiff. Ergebnisse der wissen-  
schaftlichen Begleitung.  
Bezug: Senatsverwaltung für Arbeit, berufliche Bildung und  
Frauen, Öffentlichkeitsarbeit Frauenpolitik / III L1,  
Storkowerstr. 97, 10407 Berlin

Sabine Dawitz:  
Modul für Modul zum Berufsabschluß.  
Berufsbegleitende Nachqualifizierung zwischen Flexibilität  
und Qualitätssicherung.  
Bertelsmann Verlag, Bielefeld  
DM 35,00

Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder-  
und Jugendkriminalitätsprävention:  
Der Mythos Monsterkids. Strafmündige „Mehrfach- und Inten-  
sivtäter“. Ihre Situation – Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe  
Bezug: DJI, Nokherstr. 2, 81541 München  
Tel. (089) 62306-211; Fax: (089) 62306-162  
e-mail: monneose@dji.de

Angelika Finkenzeller u.a.:  
Handbuch zur Umweltbildung für die Ausbildungspraxis.  
Informationen und Materialien aus Modellversuchen  
Heft 62, April 1998, DM 33,80  
ISBN: 3-7639-0779-3  
Bezug: Arbeiter-Bildungs-Centrum, Schiffbauweg 4,  
28237 Bremen  
e-mail: umwelt@abc-bremen.de

Gegen Gewalt, Hilfe zum Helfen, Netzwerk gegen Gewalt  
an Schulen  
Bezug: Schulverwaltungsamt Düsseldorf, Burgplatz 1 – 2,  
40200 Düsseldorf  
Tel. (0211) 89-92080, Fax: (0211) 89-29039,  
DM 40,00

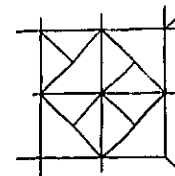
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung:  
Wohnungsbestandserneuerung und aktive Arbeitsmarktpolitik.  
Dokumentation des Workshops „Arbeiten und Wohnen“  
vom 20.10.1998 in Düsseldorf  
Bezug: GIB, Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop  
Tel. (02041) 767-0; Fax: (02041) 767-299  
(kostenlos)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundes-  
anstalt für Arbeit: Informationsmappe benachteiligte Jugend-  
liche. Dokumentation 1980 bis 1/1999  
Bezug: IAB, Regensburger Str. 104, 90327 Nürnberg  
Fax: (0911) 179-3258  
e-mail: iab.ba@t-online.de;  
Internet: <http://www.iab.de>  
DM 50,00

Johannes Koch:  
Ausbilden lernen: Ein Methodenkonzept für ABH-Lehrgänge  
Herausgegeben vom Bundesinstitut für Berufsbildung  
Vertrieb: Bertelsmann Verlag, Bielefeld, 1999, 179 Seiten,  
DM 49,80

Wolfgang Kühl (Hrsg.):  
Qualitätsentwicklung durch Supervision  
Votum Verlag, Münster, 1999, 264 Seiten, kart.,  
DM 34,00

Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen:  
Wege aus der Jugendarbeitslosigkeit  
Bezug: Landesarbeitsamt NRW, Postfach 10 10 40,  
40001 Düsseldorf  
(kostenlos)



Bernd Maelicke (Hrsg.):  
Handbuch Sozialmanagement. Loseblattsammlung  
Grundwerk auf dem neuesten Stand ca. 700 Seiten,  
Nomos Verlag, Baden-Baden 1999  
DM 148,00  
ISBN: 3-7890-5024-5

Regionalsekretariat Niederrhein:  
Abschlußbericht zur Pilotphase der Beschäftigungsoffensive für  
den Zeitraum 1997 bis Ende 1998.  
Überblick über Erfahrungen im Kreis Wesel  
Bezug: Tel. (0281) 207-3106  
DM 15,00

Rainer Treptow und Reinhard Hörster (Hrsg.):  
Sozialpädagogische Integration.  
Entwicklungsperspektiven und Konfliktlinien  
Veröffentlichungen der Kommission Sozialpädagogik,  
Juventa Verlag, Weinheim 1999, 320 Seiten, brosch.,  
DM 48,00

BBJ Servis:  
Differenzierte Wege zum Nachholen von Berufsabschlüssen.  
Modellversuchsinfo 3: Zertifizieren von Modulen im Qualifi-  
zierungspass  
Bezug: BBJ Servis GmbH, Alt Moabit 73, 10555 Berlin  
Telefon: (030) 399 98-234; Telefax: (030) 399 98-260  
e-mail: [adapt@bbj.de](mailto:adapt@bbj.de)

BMBF:  
CD-Rom zu den Berufsbildungsberichten 1997 – 1999  
Bestellungen: BMBF, Referat Öffentlichkeitsarbeit,  
53170 Bonn  
Telefax: (0228) 57-3917  
e-mail: [information@bmbf.bund400.de](mailto:information@bmbf.bund400.de)

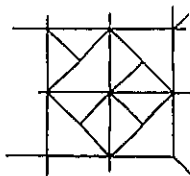
Bundesarbeitsministerium:  
Jo B. Das Joblexikon  
200 Seiten, kostenlose Broschüre  
Bestellungen: Telefon (0180) 51 51 51-0,  
Telefax (0180) 51 51 51-1  
e-mail: [info@bma.bund400.de](mailto:info@bma.bund400.de)  
oder Internet: [www.bma.bund.de](http://www.bma.bund.de)

Fachhochschule Frankfurt:  
Leitfaden für Arbeitslose  
16. Auflage, 508 Seiten,  
DM 20,00 (inkl. Versandkosten)

Bestellungen: Fachhochschulverlag,  
Kleiststr. 31, 60318 Frankfurt  
Telefon: (069) 1533-2820; Telefax: (069) 1533-2840  
e-mail: [fhverlag@verlag.fh-frankfurt.de](mailto:fhverlag@verlag.fh-frankfurt.de)

IMBSE:  
Der integrierte individuelle Förderplan  
DM 55,00 inkl. Versandkosten  
Bestellungen: IMBSE e.V., Baerler Str. 13-17, 47441 Moers  
Telefon: (02841) 935 111;  
Telefax: (02841) 935 133

Mädchen in Medienberufen.  
Informationen zu einem Modellprojekt  
Bezug: LAG Lokale Medienarbeit, Hansaring 86, 50670 Köln  
Telefon: (0221) 91 23 30-0;  
Telefax: (0221) 91 23 30-2  
e-mail: [info@medienarbeit-nrw.de](mailto:info@medienarbeit-nrw.de)



AWO AKADEMIE  
HELENE SIMON

## Jugendberufshilfe im regionalen Kontext

Regionale Kooperation für  
Arbeit und Ausbildung

Deutsch-französisch-polnisches Seminar

6.-12. Februar 2000

SEMINARORTE: ■  
Uckermark (Schwedt) ■  
Polen ■

AWO Bundesverband e.V.

### Aus dem Inhalt:

- ⇒ Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Systemen zur beruflichen Förderung benachteiligter Jugendlicher in Deutschland, Frankreich und Polen
- ⇒ Gespräche mit regionalen Akteuren im Bereich Arbeit und Ausbildung am Beispiel der Grenzregion Uckermark / Schwedt und Polen
- ⇒ Entwicklung von deutsch-französisch-polnischen Projektpartnerschaften
- ⇒ Reflexion der Gestaltung bi- und trinationaler Begegnungen unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Aspekte

### Ziele:

- ⇒ Transnationale Kooperationsvereinbarungen
- ⇒ Weiterentwicklung von Projekten der Jugendberufshilfe im regionalen Kontext
- ⇒ Qualifizierung für transnationale Austauschprogramme

### Methoden:

Besuche und Gespräche in Einrichtungen, Erfahrungsaustausch, Exkursionen in der Region Uckermark und nach Polen, Arbeitsgruppen, Plenum, Referate.

Detaillierte Ausschreibung und weitere Informationen bei:

AWO-Bundesverband, Anita Morhard  
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn  
Telefon: (0228) 66 85-1 69;  
Telefax: (0228) 66 85-209  
eMail: mor@awobu.awo.org

## ZENTRALE AUFGABEN IN DER JUGENDSOZIALARBEIT

### Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.

#### Klaus Wagner

Telefon (02 28) 66 85-2 92  
e-mail: wgr@awobu.awo.org

Fachbereich Jugend- und Familienhilfe / Frauen  
Zentrale Koordination des Programms Jugendsozialarbeit  
im Kinder- und Jugendplan des Bundes

#### Susanne Dittmann

Telefon (02 28) 66 85-2 48  
e-mail: dtn@awobu.awo.org

Fachbereich Jugend- und Familienhilfe/Frauen  
Jugendberufshilfe,  
Mädchensozialarbeit

#### Wolfgang Barth

Telefon (02 28) 66 85-2 62  
e-mail: bat@awobu.awo.org

Fachbereich Migration, Leitung  
junge Migranten und Migrantinnen

#### Jürgen Ludewig

Telefon (0 33 22) 28 39-16

Verbindungsbüro Falkensee  
Schulbezogene Jugendsozialarbeit,  
Niedrigschwellige Angebote, Qualitätssicherung

### Eurobrug EWIV

#### Berndt de Boer

Telefon (0 33 22) 28 39-14  
e-mail: BdeBoer@eurobrug.de

Eurobrug EWIV, Geschäftsführung  
Europa

#### Ferdinand Reubel

Telefon (0 33 22) 28 39-25  
e-mail: FReubel@eurobrug.de

Eurobrug EWIV  
Beschäftigung

#### Sabine Osvatic

Telefon (0 33 22) 28 39-15  
e-mail: SOsvatic@eurobrug.de

Eurobrug EWIV  
Berufsorientierung/Assessment

**Arbeiterwohlfahrt  
Bundesverband e.V.**  
Oppelner Straße 130  
53119 Bonn  
Telefon: (02 28) 66 85-0  
Fax: (02 28) 66 85-2 09  
e-mail: info@awobu.awo.org

**Arbeiterwohlfahrt  
Bundesverband e.V.**  
Verbindungsbüro  
Mainstraße 11  
14612 Falkensee  
Telefon: (0 33 22) 28 39-0  
Fax: (0 33 22) 34 07  
e-mail: wjnkler@falkensee.awo.org

**Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Brandenburg Ost e.V.  
Eurobrug EWIV**  
Mainstraße 11  
14612 Falkensee  
Telefon: (0 33 22) 28 39-13  
Fax: (02 28) 28 39-26  
e-mail: info@eurobrug.de